

12. Sitzung

Dienstag, 2. November 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Konrad Schwaller, Staatsschreiber
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Bosshart Esther, Bühlmann Andreas, Ernst Alfons, Gasche Andreas, Gerber Robert, Imark Christian, Käser Walter, Stoll Hansjörg, Walder Hans, Wyss Kurt, Zaugg Regula. (12)

DG 181/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur November-Session. Ich komme zu den Mitteilungen. Zum ersten Mal seit 12 Jahren – so lange bin ich nun Kantonsrätin – sitzt auf dem Sessel zu meiner Rechten nicht Fritz Brechbühl. Während seiner Ferien in der ehemaligen DDR erlitt Fritz Brechbühl einen Blinddarmdurchbruch. Er musste in Würzburg notfallmässig operiert werden. Weil der Durchbruch höchstwahrscheinlich bereits 48 Stunden vor dem Spitaleintritt stattfand, war die Operation nicht einfach. Fritz Brechbühl hat sich inzwischen soweit erholt, dass er in die Schweiz zurückkehren konnte. Er ist aber noch geschwächt und konnte die Arbeit noch nicht wieder aufnehmen. Wir hoffen jedoch, dass dies in den nächsten Tagen möglich sein wird. Das Präsidium hat ihm im Namen des gesamten Kantonsrats die besten Genesungswünsche übermittelt. Sein Platz wird heute von Konrad Schwaller eingenommen. Er sitzt heute also zu meiner Rechten, nicht zu meiner Linken. Er ist auch der Ansprechpartner für Kantonsrätinnen und Kantonsräte während der Session.

Am 19. September kamen beim Absturz eines Kleinflugzeugs vier Personen ums Leben. Unter den Todesopfern befand sich auch der 77-jährige Alfred Probst-Graber aus Bellach. Alfred Probst war von 1965 bis 1973 FdP-Kantonsrat. Er gehörte verschiedenen Kommissionen an, so der Kommission Ergänzung AHV/IV, der Kommission zur Vorbereitung der Wasserrechtsinitiative, der Begnadigungskommission, der Kommission zur Vorberatung der Abänderung der Ladenschlussverordnung und der Kommission zur Vorbereitung der Vorlage über den Herbstschulbeginn. Ich möchte an dieser Stelle den Angehörigen unser herzlichstes Beileid aussprechen. Ich bitte den Rat, sich zum Gedenken an Alfred Probst zu einer Schweigeminute zu erheben. – Danke.

Freude und Leid liegen oft sehr nahe beieinander. Nach der Kondolenzbezeugung darf ich Glückwünsche aussprechen. Meine Gratulationen richten sich an erfolgreiche Solothurner Sportlerinnen und Sportler. Ich habe eine Liste zu verlesen – der Kanton Solothurn scheint ein sportlicher Kanton zu sein. Nathalie Schneitter aus Lommiswil ist Mountainbike-Juniorenweltmeisterin in der Spezialdisziplin Crosscountry geworden. Daniela Ryf aus Solothurn hat – ebenfalls in der Disziplin Mountainbike – den Europameistertitel sowohl im Einzel- wie auch im Mannschaftsfahren sowie den Schweizermeistertitel

geholt. Auch Marielle Saner aus Grenchen hatte im Mountainbiking Erfolg. Sie hat jeweils den zweiten Platz an der Europameisterschaft und an der Schweizermeisterschaft in der Disziplin Downhill belegt. Im Bereich 4-Cross belegte sie an der Schweizermeisterschaft ebenfalls den zweiten Platz. Sabrina Altermatt aus Aeschi wurde in der Leichtathletik-WM Zweite über 100 Meter Hürden. Sie hat auch drei Schweizermeistertitel geholt, nämlich in 100 Meter Hürden, in 4 mal 100 Metern Staffel und in der Olympischen Staffel. Die Junioren des Tennisclubs Froburg in Trimbach wurden letztes Wochenende Schweizermeister. *(Applaus)*

An alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurde der Fragebogen «Miliztauglicher Indikator» verschickt. Er ist noch nicht von allen abgegeben worden. Ich bitte Sie, dies in den nächsten Tagen zu erledigen. Ruedi Lehmann bittet zudem alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ihm ihre Anmeldung an seine Feier abzugeben.

Zur Traktandenliste. Es wurden dringliche Vorstösse der Finanzkommission und der SP-Fraktion eingereicht. Weiter sind zwei dringliche Interpellationen zum Thema der Klassengrösse angekündigt. Wie üblich wird die Dringlichkeit vor der Pause begründet, und nach der Pause wird darüber abgestimmt. Die Vorstösse A 115/2004 Reduktion der Informationstätigkeit für die Bevölkerung und M 117/2004 Zusammenlegung der Sicherheitsbereiche wurden von der FdP-Fraktion zurückgezogen.

V 180/2004

Vereidigung von Adrian Würgler, SP, Solothurn, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Anne Allemann)

Adrian Würgler legt das Gelübde ab.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich gratuliere Adrian Würgler recht herzlich und wünsche ihm viel Befriedigung bei seiner neuen Tätigkeit. *(Beifall des Rats)*

RG 171/2004

Änderung des Kantonsratsgesetzes; Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2004 (siehe Beilage).
- b) Nichteintretensantrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christina Tardo, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Die vorliegende Änderung des Kantonsratsgesetzes soll das Spargesetz vom 31. August 1994 ablösen. Das Spargesetz wurde 1994 in Anbetracht der finanziellen Lage – nicht zuletzt auch infolge des Kantonalbank-Debakels – als Notmassnahme auf vier Jahre befristet eingeführt. Angesichts der finanziellen Situation mit defizitären Budgets wurde das Spargesetz 1998, 2000 und 2002 um jeweils zwei Jahre verlängert. Die Verlängerung war in den Jahren 1998 und 2000 kaum umstritten, obschon jeweils Bemerkungen zum demokratiepolitischen Problem geäussert wurden. Im Jahr 2002 präsentierte sich die Situation etwas anders. Dies führte zu einer längeren Diskussion im Rat. Das so verlängerte Spargesetz läuft Ende 2004 aus. Es beinhaltet zwei Massnahmen. Zum einen die Kürzung von Staatsbeiträgen an Gemeinden und Dritte um maximal 20 Prozent und

zum anderen die Notwendigkeit eines Zweidrittelsmehr für nicht gebundene Ausgaben. Unter die nicht gebundenen Ausgaben fallen alle neuen Ausgaben sowie die Ausgaben in der freien Finanzkompetenz des Kantonsrats.

Der erste Teil, nämlich die Kürzung der Staatsbeiträge, fällt mit dem vorliegenden Geschäft weg. Der Sparbeitrag dieser Massnahme wurde in den letzten Jahren immer kleiner. Die grösste zuletzt realisierte Massnahme war die Kürzung der Fraktionsbeiträge. Auch wenn die Kürzung nicht gesetzlich verlängert wird, ist der Rat frei, dieses Sparopfer weiterhin zu erbringen. Er hat ja schliesslich die Budgethoheit. Wohl in Annahme dieser Selbstkompetenz figuriert dieser Beitrag im Budget 2005 weiterhin in der gekürzten Form.

Das Zweidrittelsmehr für nicht gebundene Ausgaben hingegen soll mit der vorliegenden Gesetzesänderung in ordentliches Recht überführt werden. Die Mehrheit der Finanzkommission schlägt Ihnen vor, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten. Dies mit der folgenden Begründung. Erstens steht die Finanzkommission ganz klar weiterhin zum Ziel, den Staatshaushalt zu sanieren. Dabei setzt sie jedoch auf die Selbstkompetenz dieses Rats. Der Kantonsrat hat es zusammen mit der Regierung in den letzten zehn Jahren geschafft, den Staatshaushalt zwar nicht zu sanieren, jedoch zu stabilisieren. Zweitens werden in der direkten Demokratie der Schweiz Stimmen von über 50 Prozent in der Regel als legitimierte Mehrheit betrachtet. Der Rat kann jedes Gesetz, und sei es noch so weit reichend, mit einem einfachen Mehr verabschieden. Das sollte er auch in finanziellen Belangen tun können. Im Gegensatz zur Botschaft des Regierungsrats erachtet die Finanzkommission es nicht als Gruppeninteresse, wenn mehr als 50 Prozent der anwesenden Kantonsratsmitglieder für ein Anliegen votieren. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission, auf die vorliegende Gesetzesänderung nicht einzutreten und das Spargesetz auslaufen zu lassen.

Georg Hasenfratz, SP. Die SP empfiehlt Ihnen, der Finanzkommission zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, werden wir die Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung ablehnen. Die Vorlage, die schlank und harmlos daherkommt, ist staatspolitisch sehr bedeutsam. Die Regierung will das Zweidrittelsquorum für neue Ausgaben, welches vor zehn Jahren als befristetes Notrecht deklariert wurde und seither mehrmals verlängert wurde, ins ordentliche Recht überführen. Ein Notrecht und damit eine undemokratische Regelung soll so zum Normalfall erklärt werden. Damit erklären wir resigniert, im Kanton Solothurn würden bis in alle Ewigkeit Notstand und Krise herrschen. Das kann doch nicht die Haltung eines verantwortungs- und selbstbewussten Parlaments sein. Ein Zweidrittelsquorum für Ausgabenbeschlüsse ist grundsätzlich problematisch und verträgt sich nicht mit einer parlamentarischen Demokratie. In der parlamentarischen Demokratie geht man von der Gleichwertigkeit der einzelnen Ratsmitglieder und Volksvertreter aus. Gleichwertigkeit ist dann gegeben, wenn für Beschlüsse das einfache Mehr gilt. Bei einem Zweidrittelsquorum bestimmt eine Minderheit, nämlich ein Drittel, ob eine Ausgabe getätigt werden soll oder nicht. Dieses Drittel, nämlich die Sperrminorität, hat mehr Gewicht als die übrigen zwei Drittel des Rats. Das ist nicht demokratisch und schlecht. Hinzu kommt, dass bei einem Quorum nicht einfach ja oder nein zählen. Diejenigen, die sich nicht festlegen wollen und sich der Stimme enthalten, werden ungebührlich aufgewertet, indem ihre Stimme faktisch als Nein-Stimme zählt.

Man kann sich auch fragen, warum dieses Quorum nur bei neuen Ausgabenbeschlüssen gelten soll. Warum verlangt die Regierung nicht auch ein Zweidrittelsmehr, wenn es um einen Abbau und um Kürzungen von bestehenden staatlichen Leistungen geht. Das wäre, wenn schon, eine faire Regelung. Das Zweidrittelsquorum hat in der Vergangenheit auch zu fragwürdigen Diskussionen und Entscheiden geführt. Ich erwähne als Stichworte die Erschliessung von Huggerwald und des Obachquartiers. Auf der anderen Seite werden Millionenbeträge für die EDV in der Verwaltung zu gebundenen Ausgaben erklärt, für welche das Quorum nicht gilt. Das Quorum ist eines verantwortungsvollen Parlaments nicht würdig. Mit dieser Vorlage sagen wir, wir seien auf die Dauer nicht fähig, mit Geld und Verantwortung sorgfältig umzugehen. Wir müssen uns selbst Fesseln anlegen; wir kapitulieren. Wer sich so einschätzt, würde besser sofort zurücktreten, als eine solche Vorlage zu beschliessen. Die SP lehnt ein dauerhaftes Notrecht ganz klar ab und bittet Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Rudolf Rüegg, SVP. Die Geltungsdauer des Spargesetzes und der dazugehörigen Verordnung läuft bekanntlich per Ende Jahr ab. Die SVP ist der Ansicht, auf die Verlängerung des Spargesetzes sollte nicht verzichtet werden. Die erhöhten Anforderungen zur Bewilligung von nicht gebundenen Ausgaben haben sich bis jetzt bewährt. Wir befürchten, dass eine Überführung des Spargesetzes ins ordentliche Recht durch die Teilrevision des Kantonsratsgesetzes gemäss Vorlage keine Vorteile bringt, sondern für die zukünftige Beratung von Krediten hinderlich sein wird. Der Druck zum Sparen bleibt bei der bisherigen Lösung – der ausserordentlichen Massnahme – grösser als bei einer Überführung ins ordentliche Recht. Zudem würde das Spargesetz bei einer gesetzlichen Verankerung für alle Zeiten zementiert, was

wir als schlecht betrachten. Mit der bisherigen Lösung können wir je nach Erfordernis das heutige Spargesetz ausser Kraft setzen, indem wir es einfach nicht mehr verlängern. Dies insbesondere dann, wenn der Neue Finanzausgleich wirksam werden sollte. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Nichteintreten gemäss dem Antrag der Finanzkommission.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion und damit auch die Minderheit der Finanzkommission beantragen Ihnen ganz klar und aus Überzeugung, auf die Vorlage einzutreten. Das wichtige Instrument hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, unsere Staatsfinanzen zu stabilisieren. Nichteintreten bedeutet, dass wir uns weigern, darüber zu diskutieren, ob wir in den nächsten Jahren weiterhin sparen wollen oder nicht. Nichteintreten bedeutet, dass man nicht über das Geschäft diskutiert. Dies ist nach aussen ein fatales Signal: Die Parteien wollen nicht einmal darüber diskutieren, ob sie weiterhin am Sparkurs festhalten wollen oder nicht. Ich bin gespannt darauf, ob der Bürger verstehen wird, dass man ein bewährtes Sparinstrument einfach ausser Kraft setzt. Tritt man auf die Vorlage nicht ein, so wird die Ampel wieder auf Grün gestellt: Freie Fahrt in der Finanzpolitik. Die FdP/JL-Fraktion will in der Finanzpolitik kein Grün bei der Ampel, wobei jeder wie bei einem Le-Mans-Start Vollgas gibt. Wir möchten die Ampel auf Orange stellen, damit man auf diesem Weg weiterhin sorgsam und behutsam fährt. Mit den Staatsfinanzen ist sorgsam umzugehen. Das Instrument, das sich bewährt hat, sollte weiterhin zur Verfügung stehen.

Georg Hasenfratz hat gesagt, es handle sich um ein schlechtes Instrument. Wir wollen lieber mit einem schlechten Instrument ein gutes Resultat erzielen, als mit guten Instrumenten keine Resultate zu realisieren. Georg Hasenfratz hat auch gesagt, jeder Kantonsrat müsste eigentlich zurücktreten, wenn er sich nicht zutraut, mit den Staatsfinanzen sorgsam umzugehen. Georg, du bist Historiker. Ich möchte dich bitten, die Rechnungsergebnisse des Kantons in den letzten 30 Jahren anzuschauen. Daraus wird ersichtlich, inwiefern das Parlament fähig war, mit dem Finanzhaushalt sorgsam umzugehen. Es handelt sich um eine Art Selbstschutz – das streiten wir nicht ab. Wir möchten aber auch anerkannt wissen, dass das Instrument einen wesentlichen Beitrag auf unserem Weg hin zu einer ausgeglichenen Rechnung geleistet hat. Diesen Weg möchten wir weitergehen. Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten und das Instrument ins ordentliche Recht zu überführen.

Rolf Grütter, CVP. Im Zusammenhang mit der Zweidrittelsklausel werden eigenartige Begriffe in den Raum gestellt. Die einen sagen, sie habe sich bewährt, und die anderen sagen, sie habe sich nicht bewährt. Die Worte «Vertrauen» und «Misstrauen» werden verwendet. Die CVP-Fraktion tritt nicht auf die Vorlage ein. Wir meinen, zehn Jahre Notrecht seien genug. Es besteht kein genügender Anlass, Notrecht ins ordentliche Recht zu überführen. Die CVP-Fraktion war in den vergangenen zehn Jahren konsequent. Wir haben immer für die Sparvorschläge plädiert und sind dafür eingestanden. Wir waren auch konsequent gegen die Zweidrittelsklausel. Unserer Ansicht nach liegt es in der Verantwortung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, darüber zu befinden, ob eine Vorlage mit Ausgaben getätigt werden soll oder nicht. Die Entscheidung soll mittels des einfachen Mehrs fallen, das in der Demokratie üblich ist. Bei Ausgabenbeschlüssen haben wir jeweils noch eine weitere Kraft, nämlich das Volk. Es kann bei Ausgabenbeschlüssen ab einer bestimmten Höhe durch das fakultative Referendum eingreifen. Es wurde gesagt, das Instrument der Zweidrittelsklausel habe sich bewährt. Wir sind mehr oder weniger auch dieser Meinung. Zur richtigen Zeit die richtigen Instrumente einzusetzen zeugt von einer grossen Weisheit. In der ausserordentlichen Situation, in welcher sich der Kanton befand, hat sich das Instrument bewährt. Das kann niemand abstreiten. Ich möchte daran erinnern, dass in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Budget 2005 zwei Kantone mit schwarzen Zahlen operieren. Einer davon ist der Kanton Solothurn. Das wäre eigentlich eine Blick-Schlagzeile wert gewesen: «Solothurn schreibt schwarze Zahlen – nehmt euch ein Beispiel!». Dazu hat unsere Fraktion auch etwas beigetragen.

Wir möchten dem zukünftigen, neuen Parlament mit 100 Parlamentarierinnen und Parlamentariern die volle Kompetenz erteilen, darüber zu entscheiden, ob Ausgaben notwendig sind oder nicht. Wir möchten das neue Parlament in diesem Sinne nicht mit Vorgaben belasten, sondern in Verantwortung nehmen. Noch ein Wort zur Vergangenheit. Diese ist keine gute Richtschnur. Seit dem Kantonalbank-Debakel hat sich die Geschichte in Solothurn verändert. Ich meine, niemand werde mehr so handeln wie vor diesem Ereignis. Das ist jedenfalls meine persönliche Hoffnung und diejenige der CVP-Fraktion. Wir möchten Ihnen daher beliebt machen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin Straumann, SP. Ich möchte Hansruedi Wüthrich Folgendes entgegenhalten. Nichteintreten bedeutet nicht, dass man am Sparkurs nicht festhalten und dem Volk ein Signal aussenden will, wonach man nicht bereit sei zu sparen. Ich denke an einzelne unselige Diskussionen im Rat. Dass ein Drittel des Kantonsrats darüber entschieden hat, wie viel an Prämienverbilligung dem Volk ausbezahlt wird, hat mich jeweils sehr gestört. Das ist ein schwerwiegendes Geschäft, über welches die Meinungen kontro-

vers sind. Hier sollte die Demokratie unbedingt spielen. Nichteintreten heisst nicht Nein zum Sparkurs. Es heisst aber vielleicht Nein zum Sparen mit der Brechstange, denn so geht meist ziemlich viel kaputt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich gehe mit allen Rednerinnen und Rednern darin einig, dass Dringlichkeitsrecht an und für sich nichts Schönes ist. Es ist auch zuzugestehen, dass die Erfordernis des Zweidrittelsmehr, respektive die Sperrminorität von einem Drittel, allzu lange am Notrecht hängen geblieben ist. Das hat seine Gründe – ich möchte darauf nicht näher eintreten. Ich unterlasse es auch, zusammenzuzählen, was während der Gültigkeitsdauer dieses Instruments an Ausgaben nicht beschlossen wurde und ohne das Instrument vermutlich beschlossen worden wäre. Ich hätte Mühe damit – und das wurde da und dort etwas angetönt –, wenn man nun zurücklehnen würde: Wir haben in der Finanzpolitik einiges erreicht, und das Instrument ist nicht mehr notwendig. Man muss die Sache durch die staatspolitische Brille betrachten. Es ist nicht mehr als folgerichtig und korrekt, wenn die Regierung nun vorschlägt, Dringlichkeitsrecht in ordentliches Recht umzuwandeln. Ob man das will oder nicht, bedarf selbstverständlich der politischen Behandlung.

Es wurde gesagt, das Zweidrittelsmehr sei undemokratisch. Hier bin ich anderer Auffassung. Ein politischer Vorgang erhält dann seine demokratische Legitimation, wenn die Möglichkeit dieses Vorgangs demokratisch beschlossen wurde. Ich vermag in diesem Beispiel nichts undemokratisches zu sehen, weil man das Instrument mittels Notrecht einmal beschlossen hat. Also bleibt es auch einer Fraktion oder einer Gruppierung vorbehalten, dieses Instrument anzuwenden. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Ich bin davon überzeugt, dass man da und dort froh um das dringliche Instrument war, auch wenn man nicht zum entsprechenden Drittel gehört hat. Man sagte sich möglicherweise: An und für sich bin ich der Meinung, dass das richtig wäre, aber die Staatsfinanzen lassen es nicht zu. So ist es zu verdauen, dass ein Beschluss mittels der Sperrminorität verhindert wurde. Ich formuliere es nun etwas locker. Es könnte ja ein Ziel für jede Partei und jede Fraktion sein, die im Rat vertreten ist, selbst Drittelsstärke zu erreichen. Das könnte ja vielleicht ein Ansporn für die kommenden Wahlen sein. Das ist nun tatsächlich nicht ganz ernst zu nehmen, aber ich wollte es im Sinne eines humoristischen Beitrags trotzdem sagen.

Kurz und gut: Ich bin davon überzeugt, das Instrument sei nicht so schlecht, wie es ab und zu gemacht wird. Es könnte uns auch künftig vor finanzpolitischen Fehlritten bewahren. Die Regierung bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Notrecht soll, und das ist tatsächlich notwendig, durch ordentliches Recht abgelöst werden.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten der Finanzkommission vor.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Damit sind wir auf das Geschäft nicht eingetreten, und das Spargesetz wird Ende Jahr ausser Kraft gesetzt.

SGB 179/2004

Projekt SMILE; Ersatz des bisherigen Personalinformationssystems durch das neue Personalinformationssystem SAP HR; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2004; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2004 (RRB Nr. 2004/1920), beschliesst:

1. Für den Ersatz des bisherigen Personalinformationssystems durch das neue Personalinformationssystem SAP HR wird ein Verpflichtungskredit von 1'994'000 Franken bewilligt. Die jährlichen Ausgaben sind im jeweiligen Voranschlag für Informatikinvestitionen des AIO aufzunehmen.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Rötheli, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Seit 1993 wird die nun zu ersetzende Personalverwaltungssoftware auf der IBM-Plattform AS 400 eingesetzt. Mit diesem System werden jährlich 50'000 Gehaltsabrechnungen gemacht, respektive die Lohnbuchhaltung für rund 7000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. Per Ende 2006 wurde die Wartung für die eingesetzte Software gekündigt. Nach der Ausschreibung im offenen Verfahren laut GATT/WTO hat die Applikation SAP HR mit dem Einführungspartner NOVO-Business Consultants aus Bern das Rennen gemacht. Das gewählte Produkt ist in öffentlichen Verwaltungen – vorwiegend in Kantonen – und in der Privatwirtschaft stark vertreten. Solothurn soll also keine Einzellösung erhalten. Das neue Personalinformationssystem SAP HR soll im Jahr 2006 eingeführt werden. Damit will man den Anforderungen des neuzeitlichen Personalmanagements und -controllings gerecht werden. Den erhöhten Anforderungen in Sachen Personalcontrolling wird Rechnung getragen. Speziell werden die Aspekte WoV und Personalkostenplanung mit einbezogen. Die SAP-Strategie wird weiterverfolgt. Einzellösungen können eliminiert und Mehrfacherfassungen reduziert werden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung. Die CVP ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung.

Martin Straumann, SP. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans Lutz, SVP. Auch die SVP ist für Eintreten und Zustimmung. In unserer Fraktion ist unbestritten, dass ein Software-Paket aus dem Jahr 1993 sicher nicht mehr à jour ist und daher ersetzt werden muss. Wir sind auch überzeugt, dass die Vorarbeiten – die Ausschreibung, die Evaluation und die Wahl des neuen Systems – professionell durchgeführt wurden. Was a priori nicht nachvollzogen werden kann, sind die in der Vorlage unter Ziffer 3 angegebenen Kosten für Projektmanagement, Beratung, Schulung und Einführung. Hier besteht ganz sicher ein relativ grosser Ermessensspielraum. Er wurde aus unserer Sicht so ausgenützt, dass der Gesamtbetrag auf 6000 Franken unter 2 Mio. Franken zu stehen kommt. Die Grenze für das fakultative Referendum liegt ja bekanntlich bei 2 Mio. Franken. Bei diesem Beschluss handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, und er untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man im erwähnten Bereich noch etwas sparen könnte. Wir würden es gar nicht schätzen, wenn zu diesem Geschäft noch ein Nachtragskredit käme. Einem solchen würden wir nicht zustimmen. Wir sind für Eintreten und stimmen dem Beschluss in dieser Form zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1—2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

VI 138/2004

Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juli 2004 (siehe Beilage).

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2004 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintreten ist obligatorisch.

Klaus Fischer, CVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Was Schulgemeinden schon seit längerer Zeit erwarten, liegt nun auf unseren Pulten. Was in einigen Kantonen bereits eingeführt ist und sich bewährt hat, soll nun auch bei uns Wirklichkeit werden, nämlich die «Geleiteten Schulen». Der Bildungsauftrag verlangt von den Schulen die Vermittlung von Grundfertigkeiten in Lesen, Rechnen, Schreiben, in Realienfächern sowie in Informations- und Kommunikationstechnologien usw. Hinzu kommen vermehrt gesellschaftlich bedingte Themen, die von den Schulen aufgefangen werden müssen. Ich denke an Drogenprophylaxe, Gewaltprävention, Umgang mit fremden Kulturen und vieles mehr. Die Erziehungsstile und Wertvorstellungen sind komplex. Die Lehrkräfte sind gefordert und müssen vermehrt Eltern- und Behördenarbeit leisten. Entsprechend diesen Voraussetzungen ist auch die Führung auf allen Schulstufen stark gefordert. Die aktuelle Führung auf der Volksschulstufe ist eine doppelte. Im fachlichen Bereich haben wir das Inspektorat, und im organisatorischen Bereich die Schulkommissionen in den Schulgemeinden. Die Schulvorsteher haben Beschlüsse der Schulkommissionen auszuführen. Sie verfügen heute jedoch über geringe Kompetenzen. Einige Schulen haben bereits Schulleitungen mit Führungsfunktion. Dazu fehlt noch die gesetzliche Grundlage. Mit dem RRB vom 31. August 1999 wurde den Schulgemeinden die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis Schulleitungen einzusetzen.

Der Motor des Geschäfts «Geleitete Schulen» war jedoch der LSO (Lehrerinnen und Lehrer Solothurn). Zu Beginn des Jahres 2002 wurden vier Volksinitiativen unter dem Titel «Lösungen von morgen» eingereicht. Der Initiative «Gute Schulen brauchen Führung» stimmte der Kantonsrat im November 2002 zu. Neben einem ausformulierten Entwurf zur Initiative verlangte er auch einen Gegenvorschlag. Im letzten Sommer hat der Kantonsrat die Motion «Geleitete Schulen», in welcher die Forderungen zur Ausgestaltung des Gegenvorschlags definiert wurden, überwiesen. Folgende Eckpfeiler wurden dabei gesetzt. Die Führung soll durch Schulleitungen erfolgen. Der Regierungsrat soll Ausführungs- und Anstellungsbedingungen erlassen. Für die Schulleitungen soll eine Vorgesetztenfunktion mit Weisungsbefugnis eröffnet werden. Die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Bildungs- und Leistungsziele der Schulen soll insgesamt definiert werden. Ein Leistungs- und Qualitätscontrolling mit jährlichem Benchmarking soll formuliert werden.

Im Sommer 2003 erhielt die Fachhochschule Solothurn-Nordwestschweiz den Auftrag, für den Kanton Solothurn ein Schulführungsmodell mit diesen Vorgaben zu erarbeiten. Ein wesentliches Merkmal des Schulleitungsmodells, wie es in andern Kantonen bereits besteht, ist die Trennung zwischen dem Strategischen und dem Operativen. Diese Ausrichtung deckt sich mit den Grundsätzen von WoV. Das Spannungsverhältnis zwischen der Kantonshoheit und der Gemeindeautonomie zeigt sich hier sehr deutlich. Als Trägerschaft fungiert die Gemeinde. Sie hat also die betriebliche Aufsicht inne. Die Oberaufsicht liegt beim Kanton, der die fachliche Aufsicht ausübt. Die Fachhochschule sieht in der Schule ein pädagogisches Dienstleistungsmodell, welches mit kompetenter Führung vor Ort geleitet und entwickelt wird. Für die Schulen sind allgemeine Führungsgrundsätze betreffend Personalführung, Qualitätsentwicklung und Kommunikation massgeblich. Für die Gemeinden heisst dies, dass die operative Führung der Schule Sache der Schulleitung ist. Finanz- und Sachkompetenz gehören auf die Ebene des Gemeinderats. Dieser kann eine Fachkommission, das heisst eine Schulkommission, oder ein Rektorat einsetzen. Nach der Empfehlung der Fachhochschule soll mittels Schülerpauschalen eine grössere Wirkung erzielt, beziehungsweise ein Anreizsystem für einen effizienten Einsatz der Mittel geschaffen werden. Das heisst, die Zahlungen des Staats sind an eine Leistungsoptimierung vor Ort zu koppeln. Die Wirkung dieses Systems soll durch ein Reporting und Controlling überprüft werden. Das heutige Inspektorat soll aufgrund des veränderten Aufgabenfelds umgewandelt werden. Die Bereiche Aufsicht – mittels externer Evaluation und Leistungstests für das Benchmarking – und Beratung/ Förderung sollen getrennt werden. An den Schulen sind jährlich Leistungsmessungen durchzuführen. Die Ergebnisse sollen der

Systemsteuerung durch den Kanton und dem Vergleich zwischen den Schulen dienen. Diese sollen dadurch voneinander lernen können.

Worin liegen die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag? Die Unterschiede sind nicht essenziell. Ich nenne die Hauptunterschiede. Gemäss Initiative sollte der Schulleiter oder die Schulleiterin zwingend über ein Lehrdiplom verfügen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sollten an der Schule unterrichten, an welcher sie die Leitungsfunktion übernehmen. Nach der Meinung der Initianten sollte das Lehrerkollegium bei der Besetzung der Schulleitung ein Anhörungsrecht haben. In der Initiative ist ein jährliches Benchmarking nicht vorgesehen. Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission erachten diese Vorgaben nicht als zwingend und lehnen sie als gesetzliche Vorgaben ab. Die Doppelfunktion der Schulleitung als angestellte und vorgesetzte Behörde erachten wir als ungünstig. Die Führungsperson muss nicht zwingend ein Lehrdiplom besitzen, muss jedoch im Bereich Bildung bewandert sein. Ausbildungsmöglichkeiten sind gegeben. Die Leitung einer Schule erachten wir als eigenständigen Beruf. Die Gemeinsamkeiten zwischen dem Initiativtext und dem Gegenvorschlag stehen im Vordergrund. Beide Entwürfe gehen von Schulleitungen aus. Die Bildungsqualität soll verbessert werden, und der Regierungsrat soll Ausführungs- und Anstellungsbedingungen erlassen.

Was geschieht nach Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag? Umsetzungsarbeiten werden notwendig. Die rechtlichen Anpassungen auf Verordnungsstufe müssen ausgearbeitet werden. Die fachliche Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde und der Leistungsauftrag zwischen Gemeinde und Schule müssen definiert werden. Ein einheitliches Berufsbild der Schulleitung muss entwickelt und definiert werden. Zum Qualitätsmanagement müssen kantonale Vorgaben entwickelt werden. Ebenfalls müssen das Coaching und die pädagogische Beratung definiert werden. Definition, Organisation und Durchführung der Leistungsmessung inklusive Benchmarking müssen ausgearbeitet werden.

Welches sind die finanziellen Folgen des Schulleitungsmodells? Die flächendeckende Einführung der «Geleiteten Schulen» verursacht ein Bruttobesoldungsvolumen von 12 Mio. Franken. Der Kanton subventioniert die Kosten für die Besoldung der Schulleitungen. Die bisherige Beitragsberechtigung wird also ausgeweitet. Gleichzeitig wird der Beitragssatz reduziert. Die Senkung des Beitragssatzes wirkt sich für die Gemeinden pro Prozentpunkt mit 2 Mio. Franken aus. Durch die Senkung des Subventionsatzes von heute 46 auf neu 43,75 Prozent können die «Geleiteten Schulen» für den Kanton kostenneutral eingeführt werden. Welcher Zeitplan ist vorgesehen? 2006 soll mit dem Umbau für die «Geleiteten Schulen» begonnen werden. Die vollständige Realisation soll bis 2010 abgeschlossen sein. Im Namen der geschlossenen Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und morgen dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen.

Stefan Liechti, JL. 1993 hat der Kantonsrat mit seinem Ja zu einem Postulat von Peter Kofmel den Auftakt zum Projekt «Geleitete Schulen» gegeben. In den vergangenen elf Jahren haben etliche Solothurner Schulen unter der Leitung des kantonalen Inspektorats wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Die Idee der «Geleiteten Schule» hat sich längst bewährt. Ein Problem ist dieser Entwicklung immer «im Äcke ghocket». Rechtliche Kompetenzen, das heisst die gesetzliche Grundlage, fehlten den Schulleitungen weitgehend. Dieses Problem hat auch der LSO erkannt. Er hat daher die vorliegende Initiative gestartet. Dafür gebührt ihm Anerkennung. Weil die Initiative jedoch in diversen Bereichen Mängel aufweist, stimmen wir heute über einen Gegenentwurf ab. Beide Vorlagen – Initiative wie Gegenentwurf – weisen in die richtige Richtung. Wir sind der Meinung, der Gegenentwurf sei klar die bessere Variante. Daher empfiehlt die FdP/JL-Fraktion Ablehnung der Initiative und Annahme des Gegenentwurfs.

Die beiden Vorlagen unterscheiden sich im wesentlichen in drei Bereichen. Die Initiative verlangt erstens, dass Schulleitungspersonen an der betreffenden Schule auch unterrichten. Zweitens soll vor der Wahl von Schulleitungspersonen zwingend die Lehrerschaft angehört werden. Drittens muss eine Schulleitungsperson zwingend über ein Lehrdiplom verfügen. Wir sind der Überzeugung, es könnte sich in der Sache nachteilig auswirken, wenn diese Forderungen gesetzlich verankert würden. Damit würde der Handlungsspielraum der Schulen eingeengt. Zum dritten Punkt. Tatsächlich haben zukünftige Schulleitungspersonen unter anderem den Auftrag, ihre Lehrpersonen fachlich zu leiten, fachlich zu beurteilen sowie die Schul- und Qualitätsentwicklung voranzutreiben. Dies ist nicht ohne Kompetenzen im pädagogischen Bereich möglich. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, der Zugang zum Beruf des Schulleiters solle allen offen stehen. Wir gehen davon aus, dass die eidgenössischen Vorgaben, welche den Eintritt in ein anerkanntes Nachdiplomstudium regeln, dieser Problematik Rechnung tragen werden. Dies kann einerseits durch einen Anforderungskatalog oder andererseits durch Nachdiplomkurse, in welchen man sich fehlende Kompetenzen aneignen kann, gewährleistet werden. Grundsätzlich glauben wir, dass die Gemeindebehörden in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie fachlich versierte Schulleitungspersonen anstellen. Wir hoffen, dass möglichst viele Leute diesen Beruf ergreifen wollen.

Diese Hoffnung führt zu einem weiteren Problem, das zwar nicht Gegenstand der Vorlage ist, jedoch in dieser erwähnt wird. Es widerspricht der Logik, wenn man Schulleitungspersonen auf der Oberstufe anders entlohnt als jene auf der Primarschulstufe. Denn beide haben denselben Beruf, dieselbe Ausbildung und dieselben Aufgaben. Es wäre falsch, von vornherein anzunehmen, dass Schulleitungspersonen auf der Oberstufe die schwierigeren Verhältnisse antreffen. Bezüglich Entlohnung muss das Departement nochmals über die Bücher gehen. Es muss eine Lösung innerhalb des gegebenen finanziellen Rahmens gefunden werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass wir auf der Primarschulstufe nicht genügend Schulleitungspersonen finden.

Der vorliegende Gegenvorschlag ist eine gute Sache. Er ist besser als die Initiative, weil er den Schulen mehr Handlungsfreiheit lässt. Die Handlungsfreiheit ist wichtig, wenn ein System funktionieren soll. Im Bucheggberg oder im Schwarzbubenland wird eine Schulleitungsperson vermutlich mehrere Gemeinden betreuen. In Städten wie Grenchen, Olten und Solothurn werden mehrere Schulleitungen in der gleichen Gemeinde operieren. Dort wird ein erhöhter Koordinationsbedarf gegeben sein. Wir sagen ja zum Gegenentwurf und nein zur Initiative.

Rolf Späti, CVP. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die LSO-Volksinitiative nun endlich die schon länger erwartete Vorlage ausgelöst hat. Die gesetzlichen Grundlagen sind nun endlich geschaffen worden. Wir stehen positiv zum Gegenvorschlag, der qualitativ sogar noch besser ist als der Initiativtext und auch weiter geht. Die aufgegleiste Ausbildung zum Schulleiter ist zu unterstützen. Mit dem Gegenvorschlag sind die Gemeinden frei, auf Schulkommission und Rektorat zu verzichten und den Gemeinderat mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Auch diesem Aspekt stehen wir positiv gegenüber. Benchmarking soll im Schulbereich endlich möglich werden. Die Schulen sollen durch den Schulleiter betriebswirtschaftlich geführt werden. Über die prozentuale Senkung des Subventionssatzes von 46 auf 43,75 Prozent werden wir jedoch noch diskutieren müssen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten, und sie wird den Gegenvorschlag unterstützen.

Silvia Petiti, SP. Wir nähern uns langsam dem Ende eines langen Prozesses. Es ist nun zehn Jahre her, seit erstmals eine Projektgruppe mit dem Auftrag eingesetzt wurde, ein Konzept zur Schaffung von Schulleitungsämtern und für den Aufbau einer Schulleiterausbildung an der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zu erarbeiten. Die interessierten Schulen konnten in einer Pilotphase ab 1995 und einer Erprobungsphase ab 1999 Erfahrungen sammeln. Diese konnte der Kanton auswerten. Die Entwicklung neuer Schulführungsstrukturen wurde auch in andern Kantonen vorangetrieben. Heute zeichnet sich ab, dass auch die Volksschulstufe eine Führungsstruktur benötigt, die den gesellschaftlichen Anforderungen genügt und den veränderten Rahmenbedingungen in der Bildungslandschaft Rechnung trägt.

Der LSO hat mit seiner Initiative «Gute Schulen brauchen Führung» ein klares politisches Bekenntnis zu den «Geleiteten Schulen» im Kanton Solothurn provoziert. Das ist gut so. Gefordert wird eine flächendeckende Einführung von «Geleiteten Schulen» und eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Schulleitungen. Diese Anliegen der Initiantinnen und Initianten sowie die Stossrichtung der Initiative waren der SP sehr wichtig. Wir empfanden jedoch die Forderungen im personellen Bereich als zum Teil zu eng gefasst. Daher haben wir zu einem Gegenvorschlag Hand geboten.

Mit der Motion der FdP wurden die bekannten Eckwerte für den Gegenvorschlag gesetzt. Diese haben wir als sinnvoll beurteilt. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass in den Schulgemeinden mit dem nun präsentierten Gegenvorschlag ein zukunftsorientiertes Führungsmodell umgesetzt werden kann. Wir unterstützen den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab. Der Gegenvorschlag ermöglicht eine Öffnung der Schule im personellen Bereich und eine Organisationsform nach modernem Führungsverständnis. Allerdings wird auch hier der Teufel im Detail liegen. Im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen müssen noch etliche offene Fragen geklärt werden. Auf folgende Bereiche ist unserer Meinung nach speziell zu achten.

Gemäss Aufgabenbeschrieb wird die Schulleitung auch die fachliche Leitung wahrnehmen. Dies beinhaltet unter anderem Unterrichtsbesuche, Unterrichtsbeurteilung und die Anordnung von Massnahmen. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe sollte eine von der EDK anerkannte Schulleitungsausbildung sein. Die Regierung wird das Anforderungsprofil und auch die Aus- und Weiterbildung auf Verordnungsstufe regeln. Aus unserer Sicht müsste eine solche minimale Voraussetzung dort verankert werden. Entlastung und Besoldung sind nicht optimal gelöst. Wir müssen grundsätzlich von einer vergleichbaren Belastung der Schulleitungsperson sowohl auf der Primarschul- als auch auf der Oberstufe ausgehen. Das Modell der Entschädigung, wie es in der Vorlage dargelegt wird, trägt dieser Tatsache zu wenig Rechnung. Die grossen Unterschiede in der Entschädigung sind nicht gerechtfertigt. Dies müsste in der geplanten Schulleitungsverordnung zwingend korrigiert werden.

Der Gegenvorschlag sieht im Unterschied zur Initiative keine Anhörung der Lehrerschaft bei der Anstellung der Schulleitung vor. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass eine Behörde die Anhörung der

Lehrerschaft vorsieht. So oder so wird bei der Anstellungsbehörde ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Anstellung einer Führungsperson vorausgesetzt. Es ist also wichtig sicherzustellen, dass auch diese Prozesse und Abläufe professionalisiert werden. In den Schulgemeinden sollen mit Blick auf die Grösse Schuleinheiten gebildet werden, die eine Professionalisierung der Schulführung zulassen. Das ist in der Vorlage vorgesehen. In kleineren Verhältnissen sind regionale Lösungen anzustreben. Wir möchten jedoch davor warnen, diese vor allem in ländlichen Regionen notwendige Entwicklung als Anlass für die Bildung grösserer Klassen zu interpretieren. Nach wie vor sind in der Frage der Klassengrösse pädagogische Argumente stärker zu gewichten als rein finanzielle, die durch den Spardruck begründet sind. Ein aktuelles Beispiel dazu ist das Kreisschreiben zu den Stellen- und Pensenplanungen für das Schuljahr 2005/2006. Die SP hat in dieser Sache eine dringliche Interpellation eingereicht.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die erwähnten Ergänzungen in den Ausführungsbestimmungen und in der Umsetzung der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Abgesehen von diesen Vorbehalten, die sich vor allem auf die Ausführungsbestimmungen beziehen, stufen wir die Vorlage als gut abgestützt und für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung im Kanton Solothurn als zweckmässig ein. Offensichtlich ist es dem DBK auch gut gelungen, alle Beteiligten und Betroffenen einzubinden, sodass eine breite Zustimmung zu erwarten ist.

Heinz Müller, SVP. Die SVP unterstützte bereits im Juni 2003 die Stossrichtung der FdP-Motion. Wir hatten ein Qualitäts- und Wettbewerbsdenken in unseren Schulen im Blickfeld. Zwei Punkte haben in unserer Fraktion Diskussionen ausgelöst. Es sind übrigens dieselben Punkte, die auch in der Bildungs- und Kulturkommission zu Diskussionen geführt haben. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Leitplanken für die Anstellung in der Schulleitung nicht zu eng gehalten werden. Der Gegenvorschlag der Regierung trägt dieser Forderung Rechnung und erfüllt damit auch einen Bestandteil der FdP-Motion. Betriebsblindheit und Führungsprobleme sind vorprogrammiert, wenn Lehrkräfte an derselben Schule Führungsaufgaben übernehmen müssen. Wohin das führen kann, sieht man nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch in der Privatwirtschaft. Für uns ist auch das Lehrpatent nicht zwingend notwendig, da vor allem Organisations- und Problemlösungsaufgaben im Vordergrund stehen. Auch diesbezüglich lässt der Gegenvorschlag der Regierung gegenüber der Initiative mehr Spielraum offen.

Zur Problematik der Schulkommissionen. Ich bitte die Regierung, den Gemeinden Folgendes mitzuteilen. Mit dem Gegenvorschlag sind die Schulkommissionen nicht einfach gestrichen. Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie eine Fachkommission aufrecht erhalten wollen oder nicht. Die SVP ist für Eintreten. Sie unterstützt den Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ab.

Andreas Schibli, JL. Die beiden Entwürfe, Initiative und Gegenvorschlag, sind zum grössten Teil identisch. Beide sehen eine flächendeckende Einführung von Schulleitungen in der Volksschule vor. Ein neues Führungsmodell soll installiert werden, wobei die künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter die administrativ-organisatorische, betriebswirtschaftliche, personelle und pädagogische Führung übernehmen. Im Unterschied zum Gegenvorschlag verlangt die Initiative, dass Schulleiterinnen und Schulleiter selbst auch Unterricht erteilen, dass die Lehrpersonen vor der Wahl einer Schulleitung angehört werden und dass die Schulleiter über ein Lehrdiplom verfügen. Der LSO hat signalisiert, dass er zugunsten des Gegenvorschlags auf die ersten beiden Punkte verzichtet. Zum dritten Punkt hat der LSO signalisiert, dass ein Lehrdiplom für einen künftigen Schulleiter nicht zwingend ist. Zwingende Voraussetzung für einen künftigen Schulleiter ist jedoch sicher eine pädagogische Ausbildung. Ein künftiger Schulleiter muss ja auch die pädagogische Aufsicht übernehmen. Selbstverständlich ist eine qualifizierte pädagogische Ausbildung keine Garantie für eine erfolgreiche Schulführung. Fehlt dieses Know-how, müssen zusätzliche Fachpersonen angestellt oder beauftragt werden, um die Qualität sicherzustellen. Das macht in der Volksschule weder organisatorisch noch finanziell Sinn. Das würde bedeuten, dass das bisherige System der geteilten Führung – die fachlich-pädagogische Aufsicht beim Inspektorat und die administrative Aufsicht bei der Schulkommission – in anderer Form fortgesetzt würde. Verfügen die Schulleiter über eine pädagogische Ausbildung, hat dies einen weiteren Vorteil. Die geteilte Aufsicht entfällt zugunsten einer neuen Führungsebene. Dieser Schritt kann nur gelingen, wenn die Betroffenen mitziehen. Die Akzeptanz einer Führungsperson, die im Kerngeschäft Unterricht nicht kompetent ist, dürfte gering sein. Natürlich kann man einer Gruppe von Mitarbeitern einfach einen neuen Chef vorsetzen. Ist dieser jedoch nicht qualifiziert und daher nicht akzeptiert, sind Konflikte vorprogrammiert. Dies dient weder der Schule, noch den Schülerinnen und Schülern. Diesen Punkt werden wir morgen noch in der Detailberatung diskutieren. Der LSO dankt den einzelnen Votanten für die Blumen und den Fraktionen fürs Eintreten.

Jürg Liechti, FdP. Als Zweitunterzeichner der Motion, die einen Gegenvorschlag verlangte, möchte ich der Befriedigung der Motionäre über den jetzt erarbeiteten Gegenvorschlag Ausdruck geben. Die Diffe-

renzen gegenüber der Initiative sind nicht sehr umfangreich, aber meiner Meinung nach wichtig. Mit «Geleiteten Schulen» erreichen wir nur dann eine Verbesserung in der Bildung, wenn die Schulleiter ausgeprägte Führungspersönlichkeiten sind. Sie müssen vor allem die Leistung ihrer Schule im Visier haben, und sonst nichts. Im Gegenvorschlag müssen daher die Führungsqualitäten, der Leistungsvergleich und die Kompetenzen der Schulleiter – und nicht unbedingt die pädagogischen Fähigkeiten, die eigentlich selbstverständlich sein sollten – betont werden. Das ist jetzt so, und ich möchte vor allzu vielen Änderungen, respektive vor Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen warnen. Der Erfolg der Schulleiter wird es richten, und nicht das, was man in die Ausführungsbestimmungen aufnimmt. Wenn ich an einen Schulleiter denke, habe die Vision eines Fussball- oder Eishockeytrainers. Diese Leute werden an ihrem Erfolg gemessen, und nicht an irgendwelchen Voraussetzungen, die sie mitbringen müssen, um den Job überhaupt zu erhalten. Die Gemeinden, welche diese Leute anstellen, haben alles Interesse daran, dass die Schulleiter Erfolg haben werden. Und das ist das wesentliche.

Ulrich Bucher, SP. Ich habe einen Antrag eingereicht, den ich kurz erläutern möchte. Der Gegenvorschlag zur Initiative ist unter anderem auch das Verhandlungsergebnis zwischen dem DBK und dem VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden). Die Verhandlungen liefen sehr fair ab. Sie sehen das Ergebnis: Die Gemeinden tragen die Einführungskosten für die «Geleiteten Schulen» zu 100 Prozent. Falle ich nun mit meinem Antrag dem DBK in den Rücken? Das ist überhaupt nicht der Fall, denn zum Zeitpunkt der Verhandlung lagen Botschaft und Entwurf noch nicht vor. Wir haben nur über das Grobe gesprochen, über die Einführungsfristen haben wir gar nicht diskutiert. Worin liegt das Problem? In der ganzen Botschaft ist von Kostenneutralität die Rede. Dazu stehen auch die Gemeinden. Die schlagartige Absenkung des Beitragsatzes von 46 auf 43,75 Prozent und die gestaffelte Einführung der «Geleiteten Schulen» führen natürlich zu einem Gewinn für den Kanton. Darüber haben wir nie gesprochen. Daher beantrage ich, dass auch die Absenkung gestaffelt erfolgen soll, und zwar in demselben Rahmen, wie die Mehrkosten für die Einführung der «Geleiteten Schulen» ausfallen. Ich bitte Sie, diesem Antrag morgen zuzustimmen, und dies auch aus referendumpolitischen Überlegungen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Ich stelle eine ungeteilte Unterstützung für die Vorlage fest. Ich habe die verschiedenen abweichenden Positionen zu einzelnen Fragen gehört, die morgen in der Detailberatung auf den Tisch kommen werden. Aus meiner Sicht möchte ich betonen, dass das, was jetzt auf dem Tisch liegt, die zentrale Reform in der Volksschule vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I ist. Es ist die Volksschule, welche massgeblich darüber entscheidet, ob die Sekundarstufe II, die weiterführenden Schulen, die Tertiärstufe, die Hochschulbildung, die universitäre Bildung usw. Erfolg haben. Die Anforderungen an die Volksschule sind heute sehr gross und werden immer grösser. Auftrag der Volksschule ist leider längst nicht mehr einfach nur das Kerngeschäft, das heisst der Unterricht und die Miterziehung der Schülerinnen und Schüler. Viele weitere gesellschaftliche Anliegen wurden in die Schule hineingetragen. Und das wird auch weiterhin der Fall sein. Die Stichworte Drogenthematik, Gewalt, fremdsprachige Kinder und Disziplinarprobleme wurden heute bereits erwähnt. Die Volksschullehrkräfte benötigen Entlastung und Unterstützung für ihren eigentlichen Auftrag. Auf der anderen Seite haben Eltern, Behörden und Öffentlichkeit ein Anrecht darauf zu wissen, welches die Wirkung dieser Volksschule ist. Sie wollen gute Ergebnisse sehen. Die Einwohnergemeinden ihrerseits, welche die Volksschulen zum grössten Teil finanzieren, wollen klare Kompetenzabgrenzungen zwischen Gemeinderat, Schulleitungen und Kanton. Sie wollen zusammen mit den Schulen vor Ort mehr Autonomie. Gemeinsam mit den Schulen vor Ort haben sie den Eindruck, spezifische Anliegen und Probleme könnten ohne Einmischung des Kantons besser gelöst werden – und das trifft auch zu. Die Schule soll also als pädagogisches Dienstleistungsunternehmen mit einer klar deklarierten Führung verstanden werden. Die Lehrpersonen sind in einem solchen Unternehmen keine Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer mehr. Zusammen mit der Schulleitung sind sie für gute Ergebnisse der Schule vor Ort verantwortlich. Das entspricht dem Ansatz, den wir in der kantonalen Verwaltung fahren und der nächstes Jahr integral in Kraft tritt. Analog der wirkungsorientierten Verwaltung könnte man von der wirkungsorientierten Schule sprechen. Dies ist das Ziel der Vorlage, das in diesem Sinne auch konsequent ist. Gesamtschweizerisch gibt es wichtige und richtige Bestrebungen, für deren Umsetzung diese Vorlage eine Voraussetzung ist. Sie kennen die Harmonisierungsbestrebungen der EDK. Das Projekt HarmoS wird Standards per Ende der zweiten, sechsten und neunten Klasse definieren. Man möchte gesamtschweizerisch zur gleichen Zeit in den gleichen Fächern vergleichbare Ergebnisse erzielen. So kann dann gesamtschweizerisch aufgezeigt werden, welcher Kanton wo steht. Die EDK möchte ein gesamtschweizerisches Evaluationsinstrument einsetzen, welches die Qualität gesamtschweizerisch überprüft und entsprechende Massnahmen aufzeigt. Auch dafür ist eine klar deklarierte Schulleitung zentral und wichtig. Dass wir die Vorlage heute diskutieren und zuhänden der Volksabstimmung verabschieden können, ist das Ergebnis eines langen Prozesses. 1995 startete der Kanton Solothurn mit Pilotprojekten. Andere

Kantone haben sofort gesetzliche Regelungen erlassen. In der Zwischenzeit mussten diese mehrmals überarbeitet werden. Denn was man zu Beginn ins Gesetz geschrieben hatte, bewährte sich in der Praxis nicht überall. Wir haben einmal mehr den pragmatischen Weg gewählt. Es hat sich gezeigt, dass man so zum Erfolg und zu einer breiten Akzeptanz kommt. Heute machen rund 36 Prozent der Schulen im Kanton mit. Weiterer «Geleitete Schulen» sind unterwegs. So konnten wir Erfahrungen sammeln. Diese sind in die Evaluation eingeflossen, welche von der Fachhochschule Solothurn in Olten gemacht wurde. Mit der Motion hat der Kantonsrat nachgedoppelt. Er hat den bereits vorgezeichneten Weg nochmals bestätigt.

Nun liegen die ausformulierte Initiative und der Gegenvorschlag auf dem Tisch. Die Vorlage enthält klare Zuweisungen im strategischen und operativen Bereich. Dieser Aspekt ist auch ein wichtiger Bestandteil von WoV. Zu den Finanzen. Die Schulleitungen kosten rund 12 Mio. Franken. Der Kanton hat gegenüber den Einwohnergemeinden frühzeitig deklariert, dass er das nicht wird tragen können. Denn wir müssen im Bildungsbereich viele weitere Reformen und Kostensteigerungen bei nach wie vor engen Finanzen auffangen. Eine gemeinsame Lösung konnte erarbeitet werden. Ueli Bucher hat das vorhin ausgewiesen. Die Beitragsberechtigung wurde verbreitert. Bisher haben wir nur Unterricht mitsubventioniert, aber künftig wird auch die Schulleitung enthalten sein. Entsprechend haben wir – auch in Absprache mit dem Einwohnergemeindeverband – den Subventionssatz gesenkt. Der Kanton muss 4,4 Mio. Franken an die flächendeckende Einführung der «Geleiteten Schulen» leisten. Der Einwohnergemeindeverband hat im Zusammenhang mit SO+ signalisiert, dass er den heutigen Kantonsanteil an die Musikschulen von 4,4 Mio. Franken übernehmen werde. Seinerzeit wurde dagegen opponiert. Wir konnten das nicht umsetzen. Was jetzt als Finanzierungsmodell vorliegt, entspricht dem Beitrag, den die Einwohnergemeinden damals angeboten haben. Drei Fragen wurden in der Raum gestellt. Welches Profil muss die Schulleitungsperson mitbringen, wie soll sie entlohnt werden, und welches ist die Situation der Schulkommissionen im künftigen Modell? Dazu werde ich morgen in der Detailberatung nähere Ausführungen machen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Somit ist die Eintretensdebatte beendet, und wir werden morgen die Detailberatung vornehmen. Ich begrüsse auf der Tribüne die angehenden Drogistinnen und Drogisten der Klasse 3a der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Solothurn unter der Leitung von Herrn Burkhard. Ich begrüsse Sie recht herzlich und hoffe, dass wir Ihnen einen interessanten Einblick ins Ratsgeschehen bieten können. (*Applaus*)

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

I 208/2003

Interpellation Kurt Zimmerli (FdP, Oensingen): Anpassungen des kantonalen Richtplans: Verkehrsintensive Einrichtungen

(Wortlaut der am 10. Dezember 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 735)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Mitte Oktober hat das Amt für Raumplanung ein Mitwirkungsverfahren für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000, verkehrsintensive Einrichtungen, eröffnet. Darin sind neue Vorhaben, die Mehrverkehr erzeugen, wie Einkaufszentren oder Verteilzentren, künftig nur noch an den dafür geeigneten Standorten vorgesehen.

Nach Meinung des kantonalen Amtes für Raumplanung, lassen sich dadurch insbesondere die Anliegen der Luftreinhaltung und der Raumplanung besser aufeinander abstimmen. Sie sind ferner der Meinung, dass durch die Aufnahme von eindeutigen Standortkriterien im Richtplan, für alle beteiligten Akteure, beispielsweise für Behörden von Kanton und Gemeinde oder Investoren, die Spielregeln für die Realisierung von künftigen grösseren Vorhaben, festgelegt und geregelt werden können.

Betroffen sind verkehrsintensive mittlere und grössere Industrie- und Gewerbebetriebe aller Wirtschaftsregionen und vor allem in kleineren Regionen. Dies bedeutet, dass 75% aller Betriebe, die in den letzten sieben Jahren in der Region Olten, Gösgen, Gäu und Thal realisiert wurden, in den kommenden sieben Jahren nicht mehr realisiert werden könnten.

Betroffen sind aber auch bestehende Betriebe, denn im Richtplan ist auch eine Sanierungspflicht festgelegt, die für bestehende Betriebe fünf Jahre nach der gesetzlichen Anpassung des Richtplans aktiv wird. Die im Richtplan geforderte Sanierung von bestehenden Anlagen kann dazu führen, dass publikumsintensive Einrichtungen in den Innenstädten geschlossen werden, weil die Erschliessung des Individualverkehrs ungenügend ist, oder ebensolche ausserhalb der Agglomeration geschlossen werden, weil der öffentliche Verkehr nicht genügend ist.

Eine übergeordnete Betrachtung ist dringend notwendig, damit dem gesamten Kanton Solothurn keine nachhaltigen Standortnachteile entstehen. Der Regierungsrat ist darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anpassung des kantonalen Richtplans?
2. Was zieht der Regierungsrat für Schlüsse für den Kanton Solothurn?
3. Was machen diesbezüglich unsere Nachbarkantone?
4. Kann der Regierungsrat garantieren, dass durch die Einführung der Anpassung des kantonalen Richtplans keine Standortnachteile entstehen?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Kantonale Richtplan ist das räumliche Führungs- und Koordinationsinstrument in der Hand der Regierung. Der Richtplan 2000 wurde am 15. März 1999 vom Regierungsrat und am 20. Dezember 2000 vom Bundesrat genehmigt. Die Festlegungen und Beschlüsse sind behördenverbindlich. Der Richtplan wird periodisch angepasst. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach § 64 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1). Vor der Beschlussfassung einer Anpassung durch den Regierungsrat ist eine öffentliche Auflage durchzuführen und ein Auswertungsbericht über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens zu erstellen. Diese vom Gesetz vorgeschriebenen Vorgehensschritte stellen sicher, dass der Regierungsrat Beschlüsse in Kenntnis der Stellungnahmen der betroffenen Kreise fassen kann. Insbesondere die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren erlauben, frühzeitig allfällige Korrekturen an einer Richtplanvorlage vorzunehmen. Im Übrigen können Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die sich bereits im Einwendungsverfahren beteiligt haben und mit den Antworten des Bau- und Justizdepartements nicht einverstanden sind, Beschwerde beim Regierungsrat bzw. Kantonsrat führen (§ 65 PBG).

3.2 *Zu Frage 1.* Wir haben uns noch nicht mit der Richtplananpassung beschäftigt. Das Gesetz legt fest, dass das in der Sache zuständige Departement die Richtplananpassung in eine öffentliche Mitwirkung gibt. Diese erfolgte in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Dezember 2003. Die Richtplananpassung ist eine Antwort des Kantons auf die Bundesgerichtspraxis zu verkehrsintensiven Betrieben. Eigene Erfahrungen zeigen (u.a. mit dem Projekt Gäu-Park in Egerkingen), dass Handlungs- und Koordinationsbedarf besteht. Mit der Richtplananpassung zu den verkehrsintensiven Einrichtungen sollen für einen potenziellen Investor klare Rahmenbedingungen, insbesondere Standortkriterien definiert werden. Dafür kann er an den geeigneten Standorten mit der Unterstützung der kantonalen und kommunalen Behörden rechnen. Diese Richtplananpassung ‚Verkehrsintensive Einrichtungen‘ wurde auf der Fachebene vorbereitet und in der Konferenz der Ämter Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW) besprochen und zu Händen der öffentlichen Auflage an das Bau- und Justizdepartement weitergeleitet. Mit dem Mitwirkungsverfahren ist das Thema ‚Verkehrsintensive Einrichtungen / Koordination Luftreinhaltung-Raumplanung‘ erstmals in einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

3.3 *Zu Frage 2.* Wir werden zu gegebener Zeit die Vorlage prüfen. Das zuständige Bau- und Justizdepartement bestätigt, dass das Thema und die Vorschläge unterschiedliche Reaktionen ausgelöst haben. Die Festlegung von Standortkriterien für grosse verkehrsintensive Betriebe fand grundsätzliche Zustimmung. Hingegen wurden die Vorschläge für die Einführung eines Fahrleistungs- bzw. Fahrtenmodells scharf kritisiert. Deshalb benötigt die Auswertung der Einwendungen und die Überarbeitung der Richtplananpassung mehr Zeit. So wurden die Arbeiten auf Bundesebene abgewartet. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und das Bundesamt für Raumentwicklung haben kürzlich eine Empfehlung ‚Publikumsintensive Einrichtungen‘ in die Vernehmlassung gegeben. Das Bau- und Justizdepartement hat dazu eine fachlich abgestimmte Stellungnahme abgegeben, in der die Stossrichtung hin zu einer für alle Kantone verbindlichen Bundesempfehlung begrüsst wird. Hingegen wurde der Weg der Problemlösung grundsätzlich in Frage gestellt: lediglich eine bessere und frühzeitige Koordination der bestehenden Instrumente ‚Kantonaler Richtplan‘ und ‚Luftmassnahmenplan‘ scheint nicht zielführend zu sein. Ohne Gesetzesänderungen auf Bundesebene lässt sich das Problem kaum befriedigend lösen.

Die vorgesehene Richtplananpassung im Kanton Solothurn soll die Standortfrage in den Vordergrund stellen. Die Kriterien für die räumliche Festlegung von publikumsintensiven Einrichtungen und güterverkehrsintensiven Anlagen sind – wie bereits erwähnt – auf breite Zustimmung gestossen. Hingegen soll auf die Beschränkung der kantonalen Fahrleistungen und die Festlegung regionaler Fahrtenkontingente verzichtet werden. Die Datenlage erweist sich in einem sich rasch ändernden Umfeld als unbefriedigend.

digend. Schliesslich zeigt sich zunehmend, dass der Engpass und das Hauptproblem für die Ansiedlung verkehrsintensiver Betriebe in den begrenzten Strassen- und Knotenkapazitäten liegt.

Die in der Richtplananpassung geforderte Sanierungspflicht für bestehende Betriebe leitet sich aus dem bereits heute geltenden Umweltschutzrecht ab. Gemäss Artikel 33 der Luftreinhalteverordnung sind die im Luftmassnahmenplan 2000 festgesetzten Massnahmen in der Regel innert fünf Jahren zu verwirklichen. Angesprochen sind grosse, verkehrsintensive Betriebe, die überdurchschnittliche Emissionen erzeugen. Der günstigste Zeitpunkt für eine Sanierung ergibt sich in der Regel bei anstehenden baulichen Veränderungen. Die Massnahmen müssen verhältnismässig sein und im Rahmen einer Gesamtinteressenabwägung erfolgen.

3.4 Zu Frage 3. Der Kanton Bern ist gesamtschweizerisch in dieser Thematik führend. Er hat aus einer gesamtkantonalen Fahrleistung teilregionale Fahrtenkontingente festgelegt. Diese wiederum werden in sogenannten gebietsbezogenen Fahrtenmodellen umgesetzt. Bekannt ist das Modell für den Entwicklungsschwerpunkt Lyssach mit den grossen verkehrserzeugenden Fachmärkten. Bei Überschreitung der im Voraus festgelegten Fahrten (Jahreskontingent) müssen die Betreiber Massnahmen ergreifen. Verträge zwischen der Gemeinde und den Betreibern regeln die Modalitäten. Ähnliche Modelle sind für weitere Entwicklungsschwerpunkte in Bearbeitung (z.B. Wankdorf/Bern, Region Thun/Sportplatz Lachen). Ziel ist jeweils die Umwelt- und Verkehrsauswirkungen zu reduzieren und in Grenzen zu halten.

In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft werden verkehrsintensive Nutzungen projektbezogen geprüft. Der Kanton Aargau verlangt jeweils eine Richtplananpassung für grosse verkehrsintensive Vorhaben. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Strassennetz an den dafür geeigneten Standorten derart belastet, dass kaum mehr Spielraum für zusätzliche stark verkehrserzeugende Nutzungen besteht.

3.5 Zu Frage 4. Wir haben die Aufgabe eine nachhaltige Entwicklung des Kantons zu fördern. Das bedeutet, dass unsere Beschlüsse die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Wirtschaft / Umwelt / Gesellschaft berücksichtigen müssen. Wir sind uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst und werden die Richtplananpassung unter diesen Gesichtspunkten prüfen.

Bruno Biedermann, CVP. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden, stellen jedoch fest, dass die Anpassung des Richtplans im Zusammenhang mit verkehrsintensiven Einrichtungen reichlich spät kommt. Aber: Besser spät als gar nicht. Die publikumsintensiven Einrichtungen – wie etwa der Gäu-Park in Egerkingen – sollten möglichst nahe der städtischen Agglomerationen angesiedelt werden, in welchen 73 Prozent der Bevölkerung leben. Dadurch könnte grosses Verkehrsaufkommen vermieden werden. Zusätzlich würde dem Massnahmenplan Luftreinhaltung Rechnung getragen. Das wäre alles gut und schön. Es hapert jedoch bei der Umsetzung, da Theorie und Praxis zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Verkehrsintensive Betriebe sind sehr komplex. Dazu wird viel Land benötigt, das nicht zu viel kosten darf. Verkehrswege müssen grosszügig erschlossen sein, und Bewilligungen müssen rasch erhältlich sein. Die Regierung ist an der Ansiedlung solcher Betriebe im Kanton Solothurn interessiert. Sie hat kein Interesse daran, solche Projekte zu verhindern. Dass man für die Anpassung des kantonalen Richtplans ist, steht eigentlich im Widerspruch dazu. Die CVP-Fraktion ist trotzdem zufrieden, denn die Regierung verspricht, die Richtplananpassung unter all diesen Gesichtspunkten zu prüfen. Wir sind auf die Antwort gespannt.

Urs Flück, SP. Im Interpellationstext wird zuerst einmal festgestellt, dass solche Anlagen künftig nur noch an den dafür geeigneten Standorten vorgesehen werden sollen. Das ist logisch, ist dies doch schon immer so gewesen. Zweitens wird eine übergeordnete Betrachtung verlangt. Der Interpellationstext erweckt den Eindruck, es sei nicht ganz richtig, was da gemacht werde. Aus unserer Sicht macht gerade die Anpassung des Richtplans die übergeordnete Betrachtung aus. Für uns ist wichtig, dass die Gesamtabwägung Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gemacht wird. Hinzu kommen der Massnahmenplan Luftreinhaltung und das Verkehrskonzept, über das wir morgen sprechen werden. Der SP ist wichtig, dass die Gesamtbetrachtung jetzt gemacht wird und nicht erst dann, wenn konkrete Projekte vorliegen. Dann bestünde nämlich die Gefahr, dass die übergeordnete Abwägung aller Interessen nicht so ausgewogen ausfällt. Zudem könnten Dinge vergessen werden. Wenn man die Anpassung jetzt vornimmt, ist eine einheitliche Betrachtung über den gesamten Kanton möglich. Mit der angestrebten Planung können sowohl die Anliegen des Kantons, als auch diejenigen der betroffenen Gemeinden und späteren Investoren berücksichtigt werden. Definiert wird, wo eine solche publikumsintensive Einrichtung in Frage kommt. In Bezug auf die Frage der zusätzlich zum Zuge kommenden Instrumente bestehen laut Vernehmlassung unterschiedliche Auffassungen. Die SP würde ein Instrument in Form eines Fahrtenmodells begrüssen. Damit würde ein vernünftiger Modalsplit aufgezeigt. Der Individualverkehr würde auf das beschränkt, das wirklich notwendig ist. Die Regierung beschreibt das Hauptproblem solcher Ansiedlungen: Die Strassen- und Knotenkapazitäten sind meist nicht ausreichend. Das würde für ein solches Fahrtenmodell sprechen. Mit dem Instrument des Fahrtenmodells könnte man den Betreiber der

publikumsintensiven Einrichtung mit in die Verantwortung ziehen. Es wird auch vereinbart, was geschieht, wenn etwas nicht eingehalten werden kann. So kann der Betreiber über längere Zeit – nicht nur während dem Bau und der Planung – in die Gesamtbetrachtung Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft mit einbezogen werden.

Reiner Bernath, SP. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, für eine nachhaltige Entwicklung müssten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt werden. Ich meine, die Umwelt und die Gesellschaft kommen zu kurz. Konkret geht es um die Gesundheit der Menschen. Alle wissen, dass wir im Kanton Solothurn stark belastete Gebiete mit zu viel Strassenverkehr haben. Die Wissenschaft beweist uns je länger besser: Noch immer schadet die Luftverschmutzung. Und diese stammt halt zu über 60 Prozent vom Verkehr. Ich möchte, dass die Gesundheit nicht unter die Räder kommt, auch nicht in der Nähe von Verkehrsknotenpunkten. Ich möchte, dass die Kinder und Kindeskiner von Kurt Zimmerli, sofern vorhanden und im Gäu wohnhaft, in einer gesunden Umgebung aufwachsen dürfen. Das Herz des Interpellanten schlägt aber eindeutig für die Wirtschaft. Konkret geht es um neue Einkaufszentren. Das ist ein Kapitel für sich – meine Vorredner haben es erwähnt. Wer profitiert überhaupt von neuen Einkaufszentren? An erster Stelle sind es die grossen Ladenketten – Aldi lässt grüssen und dankt für die Baubewilligungen. Den Richtplan nachhaltig umzusetzen wäre ein Sieg der Einsicht, dass Gesundheit und eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung vor dem Profit kommen.

Kurt Zimmerli, SVP. Reiner Bernath liegt völlig falsch, wenn er meint, wir hätten im Gäu nur die Einkaufszentren im Kopf. Wie berechnet wurde, hätten auch andere, interessante Unternehmen verhindert werden können, wenn das Fahrtenmodell zum Einsatz gekommen wäre. Dem wollten wir Einhalt gebieten. Es ist längst bekannt, dass es bei der Planung und Realisierung verkehrsintensiver Einrichtungen zu Zielkonflikten zwischen verschiedenen Interessenten kommen muss. Einerseits sieht die Raumplanung eine Konzentration an den vorgesehenen Standorten vor. Andererseits will der Umweltschutz keine zu hohen Belastungen durch Schadstoffe zulassen. Damit sind wir eigentlich einverstanden. Zu dieser Erkenntnis hat auch die Motion von Rolf Büttiker geführt, die sowohl von National- als auch von Ständerat überwiesen wurde. Das Bundesamt für Raumplanung hat einen entsprechenden Bericht mit Vollzugshilfen erlassen. Ich gehe mit dem Regierungsrat daher einig, dass es ohne Gesetzesänderung auf Bundesebene kaum eine befriedigende Lösung geben wird. Es kann nicht angehen, dass eine Region dafür bestraft wird, dass drei Viertel ihrer Schadstoffe durch den Durchgangsverkehr verursacht werden. Mit dem Fahrleistungs- und Fahrtenmodell wäre dies aber umgesetzt worden. In der Antwort des Regierungsrats wird denn auch aufgezeigt, dass das Modell in der Vernehmlassung scharf kritisiert wurde. Auf eine Beschränkung der kantonalen Fahrleistungen und die Festlegung regionaler Fahrtenkontingente soll daher verzichtet werden. Damit ist ein erstes Schreckgespenst abgewendet. Das Problem ist jedoch noch nicht gelöst. Beim Gesuch zur Erstellung von verkehrsintensiven Einrichtungen bleiben grosse Angriffsflächen bestehen. Zudem muss angesichts der bestehenden Verbandsbeschwerderechte mit massiven Verzögerungen, wenn nicht sogar mit Verhinderungen gerechnet werden. Unter diesen Umständen kann ich mich von der Antwort der Regierung als befriedigt erklären. Die Situation, dass keine befriedigende Lösung auf dem Tisch liegt, kann jedoch nicht befriedigen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Dreierdelegation der FdP Walterswil – drei Frauen. Ebenfalls anwesend sind zwei Vertreter der Jungliberalen.

M 68/2004

Motion Jungliberale: Ausarbeitung einer Standesinitiative; Aufnahme der Prostituierten in das eidg. Berufsverzeichnis

(Wortlaut der am 11. Mai 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 268)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten mit dem Zweck, den Beruf der Prostituierten resp. des Prostituierten in das eidgenössische Berufsverzeichnis aufzunehmen und ihn dadurch mit allen den Berufstätigen zustehenden Rechten und ihnen auferlegten Pflichten anzuerkennen.

Begründung. Die Prostitution ist in den verschiedensten Gesellschaften allgegenwärtig, so auch in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Besonderen. Steigt die Nachfrage am «Gewerbe», verhält sich auch der Prostitutionsmarkt dementsprechend. Obwohl die Prostitution schon seit langer Zeit ein Teil unseres gesellschaftlichen Lebens ist, bewegt sie sich in einer riesigen Grauzone. Der Lagebericht des Bundesamtes für Polizei aus dem Jahre 1999, geht davon aus, dass es in der Schweiz rund 14'000 Prostituierte gibt, die täglich ihre Dienste anbieten. Vor allem der Kt. Solothurn ist wegen seiner idealen Verkehrsverbindungen ein bevorzugter Standort für das «Gewerbe» geworden.

Mittlerweile hat man in der Politik erkannt, dass man sich nicht die Frage stellen kann, ob eine Gesellschaft Prostitution hat oder nicht, sondern wie man mit ihr umgeht und die mit ihr verbundenen Menschen geregelt und transparent in unser gesellschaftliches Leben integriert.

Unser Ziel ist es, mit der Berufsankennung, die in anderen Ländern wie Deutschland Erfolge verzeichnet, präventive Lösungen zu suchen, um diesen jungen Männern und Frauen andere, aussichtsreichere Perspektiven zu bieten. Nur mit Transparenz kann dieses «Gewerbe» aus seiner Grauzone herausgeholt und den kriminellen Machenschaften, wie dem organisierten Menschenhandel, entgegen gewirkt werden. So könnte beispielsweise bei einer Registrierung, die durch Anreize, wie dem rechtlichen Beistand von Interessengruppen, Zugang zu Sozialversicherungen und einer umfangreichen, professionellen Aufklärung herbeigeführt wird, die präventive Arbeit verstärkt, das «Gelegenheits-Prostituieren» eingedämmt und ein griffigeres Instrument gegen die mafiaähnlichen Zustände im Zuhälterwesen geschaffen werden.

Prostituierende Männer und Frauen führen heute ein Schattendasein. Mit der Registrierung, die nur Personen mit gültiger Schweizer Arbeitsbewilligung zur Berufsausübung zuliesse, würde zudem dem Phänomen der Prostitution mit Touristeneinblick Einhalt geboten und zumindest Stückweise die Form des «modernen Menschenhandels» einschränken.

Mit der Berufsankennung der Prostitution sind keineswegs alle Probleme beseitigt. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass dies der einzig richtige Weg ist, um mittel- und langfristig der Prostitution als ein Bestandteil unserer Gesellschaft einen Stellenwert zu schaffen, wo sie sich nicht in der Illegalität verstecken muss.

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliche Bemerkungen.* Der Regierungsrat stimmt den Motionären insofern grundsätzlich zu, dass für die Prostitution als gesellschaftliche Realität Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Solche Regelungen müssen nebst wirtschaftlichen auch sozial- und gesundheitspolitische Vorgaben enthalten, welche die illegale Prostitution, den «Drogenstrich», die Zuhälterei, den Mietzinswucher etc. verhindern oder zumindest eindämmen. Eine Registrierung (Bewilligung unter bestimmten Voraussetzungen) könnte durchaus eine der Möglichkeiten sein, diese Ziele zu erreichen. Registrierte Prostituierte («Sexworkerinnen und Sexworker») fänden damit unter bestimmten Voraussetzungen Rahmenbedingungen, die auch ihnen das Leben und die Arbeit in unserer Gesellschaft erträglicher und lebenswerter machen.

Gemäss Art. 38 Abs. 1 der Bundesverordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 führt das Bundesamt (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie; BBT) ein Verzeichnis der geschützten Titel in den Landessprachen. Im Berufsverzeichnis werden alle Bildungsgänge der Grund- und Weiterbildung – wie Lehrberufe, Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und die Abschlüsse der höheren Fachschulen aufgeführt. Die aufgenommenen Bildungsgänge beinhalten alle Lerninhalte, Qualifikationsverfahren und die Durchlässigkeit.

Gemäss Angaben des BBT steht es nur den Berufsverbänden bzw. den Organisationen der Arbeitswelt (OdAs) zu, dem BBT die Aufnahme eines neuen Berufes in das Berufsverzeichnis zu beantragen.

3.2 *Gegenstand einer Standesinitiative.* Die Standesinitiative kann alle Regelungen, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen, insbesondere eine Gesetzes- oder Verfassungsvorlage zum Gegenstand haben (Art. 160 Abs. 1 BV i.V.m. Art. 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung). Beim Berufsverzeichnis handelt es sich offensichtlich nicht um einen Erlass im Kompetenzbereich der Bundesversammlung. Eine Standesinitiative auf Änderung oder Ergänzung des Berufsverzeichnisses ist daher unzulässig.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

Reto Schorta, JL. Ich spreche nicht nur für die FdP/JL-Fraktion, sondern auch als Erstunterzeichner unserer jungliberalen Motion. Obwohl die Prostitution schon seit Jahrhunderten ein Teil unseres gesellschaftlichen Lebens ist, haben wir es bis zum heutigen Zeitpunkt verpasst, Regelungen zu schaffen, welche die Prostitution aus ihrem Schattendasein herausholen würden. Ein Schattendasein oder eine Grauzone – nennen Sie es wie Sie wollen – welche zurzeit dem Menschenhandel, der Unterdrückung,

der Nötigung und der Gewalt an unschuldigen Frauen Tür und Tor öffnen. Auch Gelegenheitsprostitution ist ein Phänomen, welches in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wieder öfter auftritt. Warum regen wir uns eigentlich darüber auf, wenn Prostituierte ihren Akt auf der Basis des gemeinsamen Konsenses verkaufen? Wir sagen, sie verkaufen ihren Körper. Aber worin unterscheidet sich dies von einem Spitzensportler? Sie verkaufen ihren Körper. Topmodels – sie verkaufen ihren Körper. Schauspieler – sie verkaufen ihren Körper. Jeder macht mit seinem Körper das, was er für richtig hält. Der Staat seinerseits muss dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen gesund, gut ausgebildet und mit Perspektiven aufwachsen, und dass Prostitution in einem geregelten Rahmen ablaufen kann. Darum geht es, und darauf zielt unsere Motion ab.

Wir müssen an dieser Stelle einmal Klartext reden. Es geht um eine Zahl von rund 14'000 Prostituierten in der Schweiz. Mehr als 50 Prozent davon sind Schweizerinnen, die ordentlich ihre Steuern bezahlen. Diejenigen, die das nicht tun, werden eingeschätzt, und zwar nicht zu tief. Sie haben als Selbständigerwerbende Räumlichkeiten gemietet, um ihre Kundschaft zu bedienen. Obwohl sie alles tun, das die Gesellschaft von ihnen verlangt, sind sie immer noch ungenügend versichert, schlecht aufgeklärt und wenig bis gar nicht akzeptiert. Vor Ihnen liegt eine Motion, die vor allem eines will. Sie will rechtliche Grundlagen schaffen, um die Prostitution aus ihrem Schattendasein herauszuholen. Sie will mit Organisationen, die sich schon heute mit diesen Frauen beschäftigen, präventive Aufklärung betreiben. Sie will der Gelegenheitsprostitution den Riegel schieben. Der organisierte Menschenhandel soll eingedämmt und damit klarer erkennbar machen. Etwas will sie ganz sicher nicht, nämlich zur Prostitution anstiften, ein weiches «Sozialbettli» schaffen oder sogar das Thema verharmlosen.

Schauen Sie sich einmal das Beispiel von Olten an. Bis vor kurzem bestand dort der längste Strassenstrich der Schweiz. Aus wirtschaftlichen Gründen – die wir alle verstehen – hätte der Strich durch repressives Vorgehen beseitigt werden müssen. Aus den Augen, aus dem Sinn. Damit ist das Problem – und das weiss auch die Stadtregierung – nicht wirklich gelöst. Mit der Erheblicherklärung unserer Motion und mit zusätzlichen Änderungen im Sexualstrafrecht wäre es zum Beispiel möglich, Arbeitsbewilligungen an klar deklarierten öffentlichen Orten auszustellen. Wer sich nicht daran hält, müsste mit Konsequenzen – beispielsweise mit hohen Geldbussen – rechnen.

Die Stellungnahme der Regierung hat uns Jungliberale sehr enttäuscht. Leider gibt es keinen Berufsverband, dem die Prostituierten angeschlossen wären. Leider gibt es auch keine vergleichbare Berufsgruppe, deren Verband sich diesbezüglich einsetzen würde. Wir haben es hier also offensichtlich mit einer Rechtslücke zu tun. Diese Rechtslücke könnte geschlossen werden, indem unsere Motion und später die Standesinitiative als Grundlage für weitere Entscheidungen auf eidgenössischer Ebene einbezogen würde. Sie haben es in der Hand – der mutlose Entscheid der Regierung darf nicht zum Massstab der politischen Tätigkeit in unserem Kanton werden. Ich bitte Sie, sich die Probleme zu Herzen zu nehmen und mit einer Erheblicherklärung unserer Motion zu ermöglichen, dass für Prostituierte ein Stellenwert geschaffen wird. Sie sollen sich nicht in der Illegalität verstecken können, sondern im täglichen Leben rechtfertigen müssen. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen die Motion mit knapper Mehrheit zur Annahme.

Stephan Jäggi, CVP. Ich wurde von der CVP-Fraktion als Sprecher bestimmt, weil ich das notwendige Fachwissen besitze, (*Heiterkeit*) unabhängig urteilen kann, keine Lobby hinter mir habe und die Frage dem Alter entsprechend überlegt, reif und mit dem notwendigen Feingefühl, mit Anstand und Abstand angehen kann. Die Motion ist in der Tat keine Kernaufgabe der CVP. Wir wissen, dass Standesinitiativen in Bern kaum angehört, sondern von den Parlamentariern eher in den Papierkorb geworfen werden. Die CVP ist mit der Antwort und dem Antrag auf Nichterheblicherklärung einverstanden. Das Thema ist zwar brisant, und es gibt aus unserer Sicht doch noch einige Bemerkungen anzubringen. Wir stellen fest, dass auch das Parteiprogramm der CVP mit der Antwort des Regierungsrats übereinstimmt. Zum Thema Grund- und Weiterbildung. Es wäre noch zu prüfen, wo die Prüfungen abgelegt werden, und wer dabei Experte ist. «Lust auf Zukunft» – so heisst es in unserem neuen Parteiprogramm. Auch wir wünschen keine Schwarzarbeit. Die Förderung des Gewerbes, die Tourismusförderung und auch Volksgesundheit sind unsere Anliegen. Schliesslich würde es noch zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Es gibt noch viele Gründe, und trotzdem kann die CVP diese zukunftsorientierte Motion in dieser Form nicht unterstützen. Meine persönliche Meinung und Empfehlung an die Jungliberalen lautet: Anstatt einer Berufsanerkennung benötigen wir die einschlägigen und kontrollierten Häuser, anstatt auf den Strassen «ume z'puffe». Und das könnte man dann verbieten.

Caroline Wernli, SP. Zum Teil bin ich mit dem einverstanden, was bis jetzt gesagt wurde. Ich möchte doch versuchen, das ganze nicht allzu sehr ins Lächerliche zu ziehen. Die Motion ist grundsätzlich etwas wichtiges. Offenbar ist es der falsche Weg, den die Jungliberalen vorgeschlagen haben. Wir mussten das jedoch zur Kenntnis nehmen und sind darüber enttäuscht, nicht unbedingt wegen den Jungliberalen,

sondern vielmehr wegen den betroffenen Frauen. Diese müssen damit weiterhin in der bekannten Grauzone arbeiten. Und dies, obwohl es sich um das älteste Gewerbe der Welt handelt. Wer kann veranlassen, dass ein neuer Beruf ins Berufsverzeichnis aufgenommen wird, wie es die Motion verlangt? Die genauen Bestimmungen kannten wir vorher auch nicht. Wir haben uns bereits während der Unterschriftensammlung gefragt, wie das mit den Ausbildungsgängen und der Überprüfung aussehen sollte. Wie könnte das Anliegen umgesetzt werden? Das meine ich nicht lächerlich. Wir meinen, die Absicht, die hinter dem Vorstoss steckt, sei gut und unterstützenswert. Ich hätte mir in der Antwort der Regierung konkretere Hinweise darauf erhofft, wie die Thematik richtig angegangen werden müsste. Trotzdem – im Sinne der Antwort der Regierung sind wir wohl oder übel für Ablehnung der Motion.

Stefan Liechti, JL. Das Geschäft ist in der Tat eines, worüber man gerne ein wenig schmunzelt, was jetzt diverse Voten bewiesen haben. Ich meine, es sei in diesem Saal nicht bestritten, dass in diesem Bereich Rechtslücken bestehen. Heute geht es nicht darum festzulegen, welche Ausbildungsgänge die Betroffenen absolvieren sollen. Es geht einzig und allein darum, dass diese Frauen ins Berufsverzeichnis aufgenommen werden sollen. Reto Schorta hat es treffend gesagt. Es gibt ja gar keinen Weg, weder auf Kantons- noch auf Bundesebene, um dieses Ziel zu erreichen. Denn die Betroffenen haben keinen Berufsverband, und nur Berufsverbände können die Aufnahme beantragen. Daher ist es legitim, mutig und intelligent, wenn man zu provozieren beginnt. Man legt den Finger auf den wunden Punkt. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, der Motion zuzustimmen. Dies in der Hoffnung, dass dadurch etwas ausgelöst werden kann. Die Möglichkeit soll geschaffen werden, dass diese Frauen ins Berufsverzeichnis aufgenommen werden.

Mike Vökt, CVP. Ich bin etwas verwirrt. Die Motion geht meiner nach in Richtung Schutz der Frauen, die das unfreiwillig machen. Ich bin der Meinung, dass man dort etwas tun sollte. Wir würden auch Hand dazu bieten, etwas zu tun. Eine Berufsanerkennung geht in Richtung unternehmerisches Denken. Unter uns gibt es viele Unternehmer, die keinen besonderen Schutz haben müssen. Das würde ich auch von denjenigen Frauen behaupten, die das aus eigener Initiative als Beruf ergriffen haben. Ich lehne die Motion ab.

Reto Schorta, JL. Die Frage nach der Ausbildung ist berechtigt. Wir haben uns mit PROCORE, einer Organisation, die sich mit diesen Frauen auseinandersetzt, abgesprochen. Man hat uns versichert, dass eine Ausbildung auch in einer Aufklärung über gesundheitliche, psychische und rechtliche Aspekte bestehen kann. Die Organisationen könnten sich für einen Ausstieg aus dem Gewerbe einsetzen, wenn sie über die entsprechenden rechtlichen Kompetenzen verfügen würden, was zurzeit nicht der Fall ist.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Das Anliegen der Jungliberalen ist tatsächlich nicht mutlos. Es ist ein berechtigtes und verständliches Anliegen; es ist kein Anliegen zum Schmunzeln und schon gar nicht zum Lachen. Es handelt sich um ein ernsthaftes Problem unserer Gesellschaft, das sie seit Jahren und Jahrzehnten nicht anständig zu lösen bereit ist. Die Regierung war in diesem Sinne nicht mutlos. Sie hat festgestellt, dass der Vorstoss berechtigte Anliegen enthält. So, wie die Motion auf dem Tisch liegt, nämlich mit einer Anerkennung im Berufsverzeichnis, kann die Regierung in Gottes Namen nichts machen. Sie kann auch keine Standesinitiative an das Bundesparlament überweisen. Wie wir in der Stellungnahme schreiben, gibt es wirtschaftliche, soziale und gesundheitspolitische Themen, die man anschauen müsste. Ich kann dies noch ergänzen. Es gibt auch ausländerpolitische Themen, die man vorrangig angehen müsste. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein Prostituiertengesetz und stellt heute fest: «Wir haben mit der Neuregelung die beschriebenen Missstände nicht behoben.» Warum nicht? Über 50 Prozent der Prostituierten sind Migrantinnen. Wenn man nicht bereit ist, auch die Ausländergesetzgebung entsprechend anzupassen, bekommt man das Problem nicht in den Griff. Wir können über eine Standesinitiative an das Bundesparlament nicht auf die Berufsverbände Einfluss nehmen. Das Bundesparlament wäre selbstverständlich die richtige Instanz, um Überlegungen anzustellen, welche Gesetzgebung verabschiedet werden müsste. Ich möchte den Jungliberalen den folgenden Tipp geben. Bei der Ausarbeitung einer solchen Motion, gerade wenn es um eine Standesinitiative geht, könnte mit den zuständigen Departementen vorgängig Kontakt aufgenommen werden. Man könnte dann schauen, in welche Richtung man etwas formulieren müsste, damit es überhaupt eine Chance hat. Dazu sind wir sehr gerne bereit. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Motion als nichterheblich zu erklären.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

AD 198/2004

Dringlicher Auftrag Fraktion SP: Stopp der A-Flutwelle

(Wortlaut des am 2. November 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 613)

Beratung über die Dringlichkeit

Georg Hasenfratz, SP. Die Dringlichkeit dieses Vorstosses ist objektiv gegeben. Die Fusion des Tarifverbands Olten mit dem Aargauer Tarifverbund A-Welle soll auf den Fahrplanwechsel im Dezember stattfinden. Die Fusionsvereinbarung ist vorbereitet, aber noch nicht unterschrieben. Jetzt ist die letzte Gelegenheit, um die Notbremse zu ziehen. Die konkrete Ausgestaltung der Fusion wurde erst im September bekannt gemacht. Wir konnten also nicht vorher reagieren. Das Verhandlungsergebnis für den Kanton und für die öV-Benützer im unteren Kantonsteil ist schlecht und inakzeptabel. Daran ändern die versprochenen Retuschen nichts. Wir sollten die Sache nun nicht einfach laufen lassen. Wir müssen jetzt eingreifen. Eine Fusion zu besseren Bedingungen oder eine andere Zusammenarbeit ist auch noch auf den Fahrplanwechsel 2006 hin möglich. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir morgen über diesen Auftrag entscheiden können.

MD 194/2004

Dringliche Motion Finanzkommission: Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 zur Durchführung einer Abstimmungskampagne zugunsten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund-Kantone (NFA); Volksabstimmung vom 28. November 2004

(Wortlaut der am 2. November 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 612)

Beratung über die Dringlichkeit

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des Abstimmungstermins vom 28. November. Es würde keinen Sinn machen, diese Motion im nächsten Dezember zu behandeln und darüber zu diskutieren, was man hätte tun sollen und ob das sinnlos gewesen wäre oder nicht. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir morgen diskutieren und darlegen können, wer das als sinnvoll erachtet und wer nicht.

ID 199/2004

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Grössere Klassen als Sparmassnahme?!

(Wortlaut der am 2. November 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 614)

Beratung über die Dringlichkeit

Markus Schneider, SP. Zwei Gründe sprechen aus unserer Sicht für Dringlichkeit. Der Kantonsrat muss im Dezember das Budget beschliessen. Wir sollten dies im Wissen darum tun, was wir damit anrichten. Wesentliche Änderungen von Parametern – und die Erhöhung der Klassengrösse ist für uns ein solcher – und deren Folgen sollten bekannt sein. Wenn wir das wollen, müssen wir jetzt eine inhaltliche Diskussion führen können. Wir möchten auch erfahren, welcher Hintergrund das DBK und den Regierungsrat bewogen hat, diese Massnahme zu ergreifen. Auch die Gemeinden müssen ihre Budgets machen, und auch dort stellen sich Fragen. Diese sollten beantwortet werden, bevor die Gemeinden diese Budgets vor die Gemeindeversammlung bringen.

ID 200/2004

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: Klassengrössen

(Wortlaut der am 2. November 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 615)

Beratung über die Dringlichkeit

Andreas Schibli, JL. Die Gründe für diese Interpellation hat mein Vorredner bereits genannt. Die Gemeinden, respektive die Schulkommissionen müssen ihre Stellenplanung bis zum 26. November 2004 – wie dies im entsprechenden Kreisschreiben mitgeteilt wird – beim Amt für Volksschule und Kindergarten eingeben. Es macht keinen Sinn, die Diskussion um die Klassengrössen, die rechtlichen Grundlagen und die Verbindlichkeit erst in der Dezembersession zu führen. Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 unterbrochen.

AD 198/2004

Dringlicher Auftrag Fraktion SP: Stopp der A-Flutwelle

(Fortsetzung, siehe S. 529)

Beratung über die Dringlichkeit

Wolfgang von Arx, CVP. Der vorliegende Auftrag muss dringlich behandelt werden, wenn wir etwas dazu sagen wollen. Dies ist einerseits durch den Termin der Vertragsunterzeichnung und andererseits durch den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember gegeben. Die Regierung soll die Vor- und Nachteile der neuen A-Welle aufzeigen. Die Tarife sollen mit denjenigen anderer Tarifverbände verglichen werden. Die CVP ist für dringliche Behandlung.

Kurt Küng, SVP. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zu allen dringlichen Vorstössen. Wir lehnen Dringlichkeit für die Motion der Finanzkommission ab. Bei den drei anderen Vorstössen stimmen wir der Dringlichkeit zu.

Claude Belart, FdP. Ich schliesse mich den Äusserungen von Wolfgang von Arx an. Wir sind ebenfalls für dringliche Behandlung.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 87)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

MD 194/2004

Dringliche Motion Finanzkommission: Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 zur Durchführung einer Abstimmungskampagne zugunsten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund-Kantone (NFA); Volksabstimmung vom 28. November 2004

(Fortsetzung, siehe S. 529)

Beratung über die Dringlichkeit

Lorenz Altenbach, FdP. In Anbetracht der Wichtigkeit des Finanzausgleichs für den Kanton und der Nähe des Abstimmungstermins sind wir für Dringlichkeit.

Peter Gomm, SP. Auch wir sind für Dringlichkeit, ebenfalls wegen der Nähe des Abstimmungstermins und der Wichtigkeit des Geschäfts.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist aus den bereits genannten Gründen für Dringlichkeit.

Abstimmung	
Für dringliche Behandlung (Quorum 87)	112 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

ID 199/2004

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Grössere Klassen als Sparmassnahme?!

(Fortsetzung, siehe S. 529)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Bloch, CVP. Die CVP ist für dringliche Behandlung. Dringlichkeit ist aus terminlichen Gründen gegeben. Die Schulkommissionen müssen die Planungszahlen für die Stellenbewilligungen eingeben, und die Einwohnergemeinden müssen ihre Budgets aufstellen. Es geht auch um die Informationspolitik des DBK. Nicht nur die Durchschnittszahlen, sondern auch die in der Interpellation erwähnten Prozentsätze sind wichtig.

Andreas Schibli, JL. Die FdP/JL-Fraktion wird der Dringlichkeit aus den bekannten Gründen zustimmen.

Abstimmung	
Für dringliche Behandlung (Quorum 87)	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

ID 200/2004

Dringliche Interpellation Fraktion FdP/JL: Klassengrössen

(Fortsetzung, siehe S. 530)

Beratung über die Dringlichkeit

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Gibt es noch Wortmeldungen zur Dringlichkeit dieser Interpellation? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung	
Für dringliche Behandlung (Quorum 87)	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 81/2004

Interpellation überparteilich: Renaturierung der Aare und Konzession EW Wynau

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 275)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Im Zusammenhang mit der Verknüpfung der Renaturierung Mattenhof (Motion David vom 24.4.1988) in der erteilten Konzession EW Wynau (Volksabstimmung vom 1. April 1990) stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wurde dem EW Wynau die Bewilligung für den Weiterbetrieb des Kraftwerkes erteilt, nachdem die Realisierung der Konzession (Stollenprojekt) durch juristische Verfahren im Kanton Bern blockiert und die alte Konzession abgelaufen ist?
2. Wurde dem Beschluss der kantonsrätlichen Spezialkommission (RRB 2157/1989) in der provisorisch erteilten Bewilligung Rechnung getragen, mindestens 35% des jährlichen Wasserzinses in den Kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds einzulegen und für Naturschutzmassnahmen an der Aare im Zusammenhang mit den Revitalisierungs- und Renaturierungsmassnahmen (Motion David) zu verwenden?
3. Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Solothurn, wenn die Konzession und die Renaturierung Mattenhof nicht umgesetzt werden können?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat den weiteren Vollzug der überwiesenen Motion David vor? Welche Kommission beschäftigt sich weiter damit?
5. Hat der Kanton Solothurn das Gutachten der ENHK 2003 in Sachen Wynau ebenfalls zur Stellungnahme erhalten?
6. Hat die Regierung in dieser Sache mit dem Kanton Bern Kontakt aufgenommen, um eine übereinstimmende Stellungnahme abzugeben?
7. Wie kann eine Dienststelle im Kanton Bern nachträglich eine gegenteilige Meinung bezüglich der Konzessionserteilung Wynau vertreten, nachdem die beiden Kantone vor der solothurnischen Abstimmung übereinstimmend waren (Hinweise in der Abstimmungszeitung und Beilage)?
8. Hat der Kanton Solothurn bei der Aufnahme des Gebietes Aareknie Wolfwil in das BLN 1319 Vorbehalte angebracht, bzw. weshalb hat er einer Aufnahme nach der Konzessionserteilung Wynau überhaupt zugestimmt, wenn dadurch für die in einer aufwändigen Volksabstimmung beschlossenen Konzession nachträglich Probleme entstehen?
9. Wie wurde der ENHK, bzw. den Bundesstellen die Auffassung des Kantons Solothurn (S. 14 Beilage Abstimmungszeitung) erneut vorgetragen, sie stütze ihre Stellungnahme nur auf das Erscheinungsbild der Flussstrecke ab und (S. 15, Ziff. 3) zwischen der Beurteilung aus gesamtökologischer Sicht und bezüglich des Landschaftsbildes bestehe offensichtlich eine Diskrepanz?

2. *Begründung.* Das Renaturierungsprojekt Mattenhof ist als Teil der vom Kantonsrat 1988 erheblich erklärten Motion B. David mit der Abstimmungsvorlage von 1990 über die Konzession EW Wynau verknüpft worden. Beim später bewilligten und bereits realisierten Kraftwerk Ruppoldingen hat sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt. Es ist unverständlich, dass sich die ENHK im Wissen um diese Zusammenhänge und die politischen Entscheide vor Aufnahme der Aarestrecke Wolfwil-Wynau ins BLN Inventar nachträglich in einem Gutachten 2003 einfach auf den Standpunkt versteift, die Landschaft habe nationale Bedeutung (wegen der Aufnahme ins Inventar), die mögliche Mehrproduktion an Strom habe aber lediglich regionale Bedeutung, also könne das Vorhaben nicht gleichwertig sein. Zwar wird durch die ENHK darauf hingewiesen, dass die Renaturierungsmassnahmen unabhängig vom Projekt Wynau (Stollenprojekt) durch die betroffenen Kantone ausgeführt werden könnten. Das hatte bereits die kantonsrätliche Spezialkommission zur Vorberatung der Vorlage in ihren zuhanden des Kantonsrats erarbeiteten und vom Regierungsrat genehmigten (RRB 2157 vom 27.6.1989, S. 6) Ergänzungs- und Abänderungsvorschlägen dargelegt. Sie hat aber die Meinung vertreten, die Revitalisierung und Renaturierung würden mit dem Bau des EW Wynau (Stollenprojekt) schneller und realistischer eingeleitet.

Seit der überwiesenen Motion David sind 16 Jahre vergangen. Vorhanden ist ein Papier-Konzept, Kurzfassung Kanton Solothurn, vom August 1992 einer Arbeitsgruppe der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, dessen Ergebnisse als Planungs- und Diskussionsgrundlage für politische Gespräche dienen sollen. Im Bericht selber ist in der Ausgangslage schon klar hervorgehoben, dass der unbefriedigende Zustand der Landschaft im Mittelland und damit auch entlang der Aare weitgehend bekannt ist. Es wird darin aufgezeigt, dass der Raum Wolfwil-Murgenthal (u.a. Mattenhof) wegen der vorhandenen Geländeaussprägung für eine wirkungsvolle Renaturierung am erfolgversprechendsten sei und die Einleitung der Massnahmen rasch erfolgen sollte.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Zur Zeit gilt die Konzession des KW Wynau vom 10. März 1978. Die derzeitige Nutzung der Wasserkraft an der Aare entspricht dieser Konzession. Gemäss Ziffer 8b) der Konzession für die Neuanlage der Elektrizitätswerke Wynau vom 6. September 1989 (folgend Neukonzession) tritt die neue Konzession erst mit dem Kollaudationsprotokoll der Neuanlage (2 Turbinen und ein Umleitungsstollen) in Kraft.

3.2 *Zu Frage 2.* Gemäss Ziffer 7c) der Neukonzession sind 35% des jährlichen Wasserzinses in den Kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds einzulegen und für Naturschutzmassnahmen an der Aare zu verwenden. Diese Bestimmung wird aber erst mit der Inkrafttretung der Neukonzession wirksam.

3.3 *Zu Frage 3.* Falls die Neukonzession nicht in Kraft tritt, gilt weiterhin die bestehende Konzession vom 10. März 1978. Mit der Neukonzession würde der Anteil des Wasserzinses für den Kanton Solothurn 25.46% (5'176 kW) betragen. Zur Zeit ist der Anteil des Kantons Solothurn 9.8% (1'244 kW). Aufgrund der heute gültigen Ansätze (Wasserzins Maximum des Bundes) entspräche dies einer Mehreinnahme von Fr. 314'560.–.

3.4 *Zu Frage 4.* Mit der Genehmigung des Gestaltungsplanes «Neuanlage KW Wynau Etappe 2: Stollen und Renaturierung im Bereich Mattenhof» hat der Regierungsrat im Regierungsratsbeschluss Nr. 907 vom 22. April 1997 seinen Willen zur Umsetzung der Motion David bekundet. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss wurden aber Beschwerden (Pontonierfahrverein Wynau; Lanz Industrie-Technik AG, Wolfwil; Einwohnergemeinde Fulenbach) beim Verwaltungsgericht erhoben. Aus Verfahrensgründen wurde das Beschwerdeverfahren sistiert, da gegen das gleichzeitig laufende Plangenehmigungsverfahren im Kanton Bern ebenfalls Einsprache erhoben wurde und eine koordinierte Bewilligung erst mit der Behandlung der Einsprachen im Kanton Bern erteilt werden kann.

Wegen der materiellen Verknüpfung des Stollenprojektes – und Plangenehmigungsverfahren mit den Renaturierungsmassnahmen im Mattenhof muss das Endresultat des Bernischen und Solothurnischen Bewilligungsverfahrens abgewartet werden. Sobald das Verfahren im Kanton Bern abgeschlossen ist, kann der nächste Schritt eingeleitet werden. Bei einem zustimmenden Entscheid im Kanton Bern wird das Beschwerdeverfahren zum RRB Nr. 907 vom 22. April 1997 wieder aufgenommen. Bei Ablehnung der Beschwerden und nach Rechtskraft des Gestaltungsplans könnte die Renaturierung des Mattenhofs umgesetzt werden. Andernfalls fehlt die Rechtsgrundlage. Sollte trotzdem am Projekt festgehalten werden, müsste es auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und müsste auch die Finanzierung neu geregelt werden.

3.5 *Zu Frage 5 und 6.* Das Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVED) hat, gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes über den Natur und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966, am 11. Mai 2001 ein Gutachten bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beantragt. Das Gutachten betrifft die Machbarkeit eines Kraftwerkstollens, welcher sich in einem Gebiet befindet, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgelistet ist. Dieses Gutachten wurde am 31. Oktober 2003 den Behörden des Kantons Bern zugestellt und von der BVED mit Verfügung vom 12. November 2003 an die Beteiligten weitergeleitet. Unter anderem wurde auch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn damit bedient. In derselben Verfügung wird die Elektrizitätswerke Wynau AG ersucht, ihre Vorstellung bezüglich des weiteren Vorgehens mitzuteilen. Eine Antwort ist auf Ende Juni 2004 zu erwarten. Je nach Entscheid der Elektrizitätswerke Wynau AG wird sich weisen, ob eine Stellungnahme der Regierungen der beiden Kantone notwendig sein wird.

3.6 *Zu Frage 7.* Vom Kanton Bern liegt uns keine offizielle Stellungnahme vor, die vom bisherigen Grundsatz der Konzessionserteilung KW Wynau abweicht.

3.7 *Zu Frage 8.* An der vorgängigen Besprechung zur Begehung mit der ENHK vom 14. Juni 2001 wurde vom Kanton Solothurn darauf hingewiesen, dass das Objekt Nr. 1319 Aareknie Wolfwil-Wynau im Wissen um das Kraftwerkprojekt in das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen worden ist (Protokoll zur Sitzung der ENHK vom 14. Juni 2001).

3.8 *Zu Frage 9.* Das Gutachten der ENHK stützt sich auf 60 verschiedene Unterlagen, die eine Zeitspanne von 1981 bis Oktober 2003 abdecken. In diesen Unterlagen enthalten ist unter anderem die Beilage zur Abstimmungszeitung vom 1. April 2003 aber auch das Projekt zur Reaktivierung des Geschiebetriebes der Aare, das einen bedeutenden Einfluss auf die Dynamik in der Restwasserstrecke hat. An der vorgängigen Besprechung zur Begehung mit der ENHK vom 14. Juni 2001 wurde vom Kanton Solothurn darauf hingewiesen, dass das Projekt Renaturierung Mattenhof und «Chly Aarly» dahingehend mit dem Stollenprojekt verknüpft ist, als die baulichen Massnahmen sinnvollerweise aufeinander abzustimmen sind. Die Vertreter des Kantons Solothurn wiesen explizit darauf hin, dass es aus Sicht des Kantons Solothurn keine Gründe gebe, von der durch das Solothurner Volk angenommenen Konzession abzuweichen.

Silvia Meister, CVP. Das Elektrizitätswerk Wynau produziert Strom aus Wasserkraft. Die Bewilligung dazu wurde 1978 erteilt. Die Schlussgenehmigung der neuen Anlage liegt noch nicht vor. Es fehlt also das so genannte Kollaudationsprotokoll. Bei einer Neukonzession würden 35 Prozent des jährlichen Wasserzinses in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds fliessen. Diese Mittel würden zur Renaturierung der Aare eingesetzt. Dies würde immerhin eine Mehreinnahme von 314'000 Franken generieren. Gegen die zweite Etappe der neuen Anlage wurden von Solothurner und Berner Seite Beschwerden eingereicht. Stimmt Bern zu, kann das Beschwerdeverfahren wieder aufgenommen werden. Bei einer

Ablehnung und nach Rechtskraft des Gestaltungsplans könnte die Renaturierung des Mattenhofs umgesetzt werden. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat der Solothurner Regierung das Gutachten über die Machbarkeit des Kraftwerkstollens zukommen lassen. Dieser käme in einem Gebiet zu stehen, welches im Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten ist. Eine Antwort des Elektrizitätswerks Wynau auf die Verfügung wird noch erwartet. Die Fragen wurden von der Regierung zufriedenstellend beantwortet. Den Antworten kann entgegen genommen werden, dass Bern und Solothurn an der Konzession festhalten wollen. Die CVP ist zurzeit genügend informiert.

Jürg Liechti, FdP. Im Namen der FdP/JL-Fraktion danke ich für die Antwort. Sie hat in einer komplexen Situation klärend gewirkt. Der Kanton ist offenbar nicht Schuld daran, dass wir uns in einer Warteposition befinden. Er hat auch ein finanzielles Interesse daran, dass das Verfahren weiterläuft. Die FdP/JL-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, man sollte am Fahrplan festhalten. Die Verknüpfung der Renaturierung mit der Neukonzession soll beibehalten werden. Die Renaturierung ist nur dann klar finanziert. Unserer Ansicht nach wäre es nicht richtig, die Renaturierung jetzt vorzuziehen. Später, wenn die Konzession erteilt wird, müsste man dann neue ökologische Ausgleichsflächen suchen. In diesem Sinne sind wir von der Antwort der Regierung befriedigt.

Daniel Bloch, SP. Zuerst einmal danke ich der Regierung für die Stellungnahme. Einige Fragen wurden nicht vollumfänglich geklärt. Das Aareknie Wolfwil-Wynau wurde als Schutzgebiet von nationaler Bedeutung ins Bundesinventar der Landschaften aufgenommen. Ein Gutachten über die Machbarkeit eines Kraftwerkstollens in dieser wertvollen Landschaft wurde gemacht. Durch die Neukonzession muss in diesem Gebiet die Grundlage für einen Auenwald geschaffen werden. Das Stimmvolk hat dies klar beschlossen. Auch der Bund hat festgestellt, dass im Kanton Solothurn beim Auenwaldschutz ein sehr grosses Defizit besteht. Die Motion David zur Renaturierung der Aare wurde seinerzeit überwiesen. Die entsprechende Kommission hat beschlossen, dass 35 Prozent des Wasserzinses in den Natur- und Heimatschutz fliessen sollen. Dadurch könnten die Renaturierungsmassnahmen vorgenommen werden. Der Bereich Mattenhof muss aufgewertet, und die Renaturierung der Aare muss umgesetzt werden. Es stellen sich die folgenden Fragen. Kann eine Finanzierung auf der neuen rechtlichen Grundlage bewerkstelligt werden, wenn trotz der fehlenden Einnahmen – nämlich die 35 Prozent des Wasserzinses – am Projekt festgehalten wird? Wie gedenkt die Regierung die Motion David umzusetzen? Denn die Renaturierung des Mattenhofs ist im Sinne aller. Sie bringt der Natur, der Flora und Fauna und auch den Menschen viel. Die Renaturierung erlaubt es auch den Kantons- und Regierungsräten, einen ruhigen Tag an einem schönen Ort zu verbringen.

Edith Hänggi, CVP. Bekanntlich liegt der Renaturierung Mattenhof die Motion David aus dem Jahr 1988 und der Neukonzession Elektrizitätswerk Wynau sogar eine Volksabstimmung vom 1. April 1990 zugrunde. Die Motion Renaturierung Mattenhof wurde also zwei Jahre vor dem Stollenprojekt überwiesen. Beide Anliegen sind eng miteinander verknüpft und konnten bis heute nicht umgesetzt werden. Damals wurde das Gebiet «Chly Aarly» ohne jeglichen Vorbehalt in das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen. Nun stellt sich die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission auf den Standpunkt, die Landschaft habe nationale Bedeutung, und das Stollenprojekt könne nicht bewilligt werden. Die mögliche Mehrproduktion an Strom sei lediglich von regionaler Bedeutung. 35 Prozent des jährlichen Wasserzinses dieser Mehrproduktion an Strom wären in den Natur- und Heimatschutzfonds eingeflossen. Das hätte in den letzten 10 Jahren die Finanzierung des Projekts ausgemacht. Der Mehranteil an Wasserzins hätte unsere Staatskasse jährlich um rund 300'000 Franken aufge bessert. Sollten die Kantone Bern und Solothurn das Projekt doch noch bewilligen, was nach der Empfehlung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission kaum zu erwarten ist, müssten im Kanton Solothurn verschiedene Beschwerdeverfahren geführt werden. Weitere Jahre werden vergehen, bevor man weiss, ob diese Projekte überhaupt verwirklicht werden können. Ohne Gegenmassnahmen verschwinden die Inseln und Auenwälder in der einmaligen Fliessstrecke Wolfwil-Wynau langsam, und die Aarelandschaft in diesem Gebiet verarmt. Die Verknüpfung der Renaturierung Mattenhof mit dem Stollenprojekt wäre – darin sind wir uns einig – die finanziell am besten zu verkraftende Lösung gewesen. Dies hat auch der Ausbau des Kraftwerks Ruppoldingen gezeigt. Nun ist ein Szenario auszuarbeiten, wie die Motion David umgesetzt und die Renaturierung allenfalls ohne den Bau des Stollens finanziert werden kann. Wie mir bekannt ist, existiert bereits ein Konzept aus dem Jahr 1992. Dieses zeigt die bestehenden Möglichkeiten klar auf. Bereits bei der Zustimmung zum Kraftwerk Ruppoldingen hat die parlamentarische Gruppe ihr Augenmerk auf die Gesamtrenaturierung des Flusslaufs gerichtet. Dazu gehört primär die Entwicklung eines Auenwalds im Gebiet Mattenhof. Mit der Antwort der Regierung bin ich zufrieden. Ich danke allen, die daran gearbeitet haben.

Peter Brügger, FdP. Glücklicherweise wäre der Kanton, der es sich leisten könnte, mit dem «Trax» Naturschutz zu machen. Die Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass solche teuren Öko-Massnahmen nur im Zusammenhang mit einem Kraftwerkbau realisiert werden können. Ich bin persönlich sehr froh über diese klare Botschaft und möchte festhalten, dass eine vorgezogene Realisierung des Auenwalds quer in der Landschaft stünde. Bestes, ackerfähiges Kulturland mit dem Traktor abtragen und diese Flächen anschliessend überfluten: Das ist ein Luxus, den sich unser Kanton auf längere Zeit hinaus nicht leisten kann. So gut sind unsere Finanzen nach wie vor nicht. Eine solche Massnahme widerspricht auch ganz klar der bisherigen Philosophie des Solothurner Naturschutzes. Erhalten und Aufwerten kommt weit vor dem Neuschaffen. Sollte das Ziel der Interpellantinnen und Interpellanten oder anderer Kreise darin bestehen, die Massnahme ohne Realisierung des Kraftwerkbaus umzusetzen, dann hoffe ich, die Regierung und die Mehrheit des Rats seien sich bewusst, dass wir uns das nicht leisten können.

Noch ein Wort zum Kulturlandverbrauch. Kulturland ist eine nicht vermehrbare Ressource, und der Verbrauch geht ungehindert weiter. Für die wirtschaftliche Entwicklung, die dazu erforderliche Verkehrsinfrastruktur sowie die ökologischen Ersatzmassnahmen wird Land benötigt. Dieses Kulturland wird der Landwirtschaft entzogen. Manchmal ist man erstaunt, wenn die Landwirte gezwungen sind, auf der verbleibenden Fläche zu intensivieren oder einen unabhängigen Produktionszweig aufzubauen. Meine Damen und Herren, werden Sie sich einmal bewusst, dass hier ein Kreislauf besteht, der nicht einfach durchbrochen werden kann. Zum Sprecher der SP-Fraktion. Natur und Erholung sind zwei Paar Schuhe, die im Widerspruch zueinander stehen. Entweder macht man etwas für die Natur, oder man macht etwas für die Erholung. Es ist nicht möglich, Flächen zu renaturieren und anschliessend zu sagen, dort könne man sich nun erholen. Das geht auch nicht, wenn das Regierungs- oder Kantonsräte sind.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin mit dem allermeisten einverstanden, das ausgeführt wurde. Ich möchte aber nochmals Folgendes klarstellen. Die Renaturierung Mattenhof ist engstens mit dem Projekt des zusätzlichen Stollens für das Elektrizitätswerk Wynau verbunden. Dies ist die einzige Rechtsgrundlage, aufgrund der eine solche Renaturierung stattfinden könnte. Der Mattenhof ist eine schöne Gegend – das stimmt. Ich würde trotzdem keinen Regierungsrat zur Erholung dorthin schicken. Es besteht auch kein Grund zur Romantisierung dieser Angelegenheit. Tatsächlich hat das Verfahren bereits lange gedauert und wird noch lange andauern. In unserer Antwort schreiben wir, bis Ende Juni dieses Jahres sei seitens des Elektrizitätswerks Wynau eine Antwort zu erwarten. Diese ist tatsächlich am 1. Juli 2004 eingetroffen. Daraus geht hervor, dass die Betroffenen nicht wissen, wie sie weiter vorgehen sollen. Gewünscht werden Besprechungen mit den Kantonen Bern und Solothurn, die nach den Sommerferien – diese sind nun auch bereits verstrichen – stattfinden sollten. So viel zum Sachverhalt. Das Werk hat reagiert, und im Moment herrscht im Zusammenhang mit dem Stollenprojekt Ratlosigkeit.

Gabriele Plüss, FdP. Die Erstunsterzeichnerin der Interpellation und die Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt sind von der Antwort befriedigt.

I 88/2004

Interpellation Fraktion SVP: Steuerliche Entlastung bei Familien und Wohneigentümern

(Wortlaut der am 22. Juni 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 407)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2004 lautet:

1. *Vorstosstext*. Das Stimmvolk hat am 16. Mai 2004 das Steuersenkungspaket abgelehnt. Die Gegner des Steuersenkungspakets, auch unsere Regierung, haben immer wieder während des Abstimmungskampfes betont, dass einzelne Forderungen absolut gerechtfertigt seien. Insbesondere müsse mehr Gerechtigkeit bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung herbeigeführt werden. Das gleiche gelte auch bei der Wohneigentumsbesteuerung und für die Wohneigentumsförderung.

Die SVP Fraktion nimmt die Gegner des Steuersenkungspakets nun beim Wort. Wir bitten aus diesem Grund die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird die Regierung konkret unternehmen um in Zukunft die Familien steuerlich zu entlasten?

2. Was wird die Regierung unternehmen um die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren gegenüber den Konkubinatspaaren zu beseitigen, damit der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Art. 127 BV beachtet und erfüllt wird?
3. Ist die Regierung bereit, ein Teilsplitting (Divisor) einzuführen wie das im Steuersenkungspaket vorgesehen war, damit der Zusatzverdienst des Zweitverdieners nicht mit überproportionalen Steuern aufgezehrt wird?
4. Ist die Regierung bereit den Krankenkassenabzug, analog kantonaler Durchschnittsprämie in der Grundversicherung, einzuführen wie das im Steuersenkungspaket vorgesehen war?
5. Was will die Regierung unternehmen, um die steuerliche Ungerechtigkeit des Eigenmietwerts bei den Wohneigentümern zu verbessern?
6. Was für steuerliche Anreize schafft die Regierung, damit die volkswirtschaftlich erwünschte Entschuldung des selbst genutzten Wohneigentums forciert wird?
7. Ist die Regierung bereit, ein kantonales Bausparmodell auszuarbeiten, so dass der Verfassungsauftrag gemäss Art. 108 endlich erfüllt wird?
8. Welche Komponenten müssen, aus Sicht der Regierung, vom Steuersenkungspaket im Kanton Solothurn möglichst rasch umgesetzt werden?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Wir haben im Abstimmungskampf gegen das Steuerpaket 2001 nicht gegen die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung opponiert. Reformen sind dort bei der direkten Bundessteuer notwendig; namentlich die massive Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bedarf einer Korrektur. Mit einem Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums wären wir ebenfalls einverstanden gewesen; er hätte aber konsequent durchgeführt werden müssen und nicht einseitig die Wohneigentümer und unter diesen besonders die Wohlhabenden begünstigen dürfen. Die Reform ist gescheitert, weil sie überladen war. Indessen wird der Bund nicht darum herumkommen, möglichst bald, d.h. nach einer politischen Schonfrist, eine neue Vorlage Familienbesteuerung mit den nicht oder wenig umstrittenen Punkten einzubringen. Wir wollen diese neue Vorlage abwarten. Zugleich gilt es zu bedenken, dass im Kanton anfangs Jahr die letzte Revision des Steuergesetzes in Kraft getreten ist (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 1), dass der Systemwechsel beim Wohneigentum erst 2008 wirksam geworden wäre und der Kanton die Familienbesteuerung spätestens auf 2010 hätte umsetzen müssen. Wenn der Kanton jetzt nicht gleich daran geht, Steuergeschenke zu verteilen, gewinnt er finanziellen Handlungsspielraum zurück. Er kann Schulden reduzieren, wichtige politische Projekte realisieren, die sonst verschoben werden müssten oder auf die ganz verzichtet werden müsste. Andernfalls wären erneut Sanierungspakete angesagt, es müssten weitere staatliche Leistungen abgebaut werden.

3.2 *Zu Frage 1.* Wir werden zurzeit nichts unternehmen. Eine neue Bundesvorlage ist absehbar, und wir beabsichtigen nicht, eigene Modelle zu entwickeln und einzuführen, die schon bald wieder aufgegeben werden müssen. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes, die auf anfangs dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind zudem wichtige familienpolitische Anliegen erfüllt worden. Erhöht wurden der Kinderabzug, in zwei Schritten von bisher Fr. 4'400.— je Kind auf Fr. 6'000.—, der Versicherungsprämienabzug für Kinder von Fr. 300.— auf Fr. 650.—, der Kinderbetreuungsabzug von Fr. 2'000.— auf Fr. 2'500.—.

3.3 *Zu Frage 2.* Im Kanton Solothurn ist die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bereits seit 1986 (!) mit einem Doppeltarif behoben. Die Belastungsverhältnisse von Ehepaaren und Konkubinatspaaren sind (wie bei einem Splitting) abhängig von der Verteilung der Einkommen auf die beiden Partner. Die Mehrbelastung von Ehepaaren beträgt auch im ungünstigsten Fall nicht mehr als 10%. Damit sind die Vorgaben erfüllt, die das Bundesgericht an eine rechtsgleiche, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Besteuerung stellt.

3.4 *Zu Frage 3.* Es ist nicht erforderlich, ein Teilsplitting einzuführen. Der heute geltende Doppeltarif hat eine durchaus vergleichbare Wirkung. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens entspricht er einem Teilsplitting mit einem Divisor von 1.75 bis 1.95.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir beabsichtigen zurzeit nicht, im kantonalen Recht den Versicherungsprämienabzug auf die Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie für die Grundversicherung anzuheben, wie dies im Steuerpaket 2001 vorgesehen war. Wir wollen keine Vorleistungen erbringen, die bei einer Neuauflage der Familienbesteuerungsreform allenfalls wieder rückgängig gemacht werden müssten. Immerhin ist der Abzug für Kinder neu nahe bei diesem Niveau, während der Abzug für Erwachsene ungefähr verdoppelt werden müsste. Eine Erhöhung des Abzuges auf die aktuelle Durchschnittsprämie hätte für den Kanton Mindererträge von über 20 Mio. Franken zur Folge.

3.6 *Zu Frage 5.* Die Besteuerung des Eigenmietwertes ist nicht ungerecht. Dem Mietwert der eigenen Wohnung als Naturaleinkommen steht der Abzug der Liegenschaftskosten und der dafür aufgewendeten Finanzierungskosten, sprich Schuldzinsen, als Gewinnungskosten entgegen. Dieses System sorgt für

eine rechtsgleiche Behandlung der Wohneigentümer und der Mieter, aber auch der Wohneigentümer unter sich, nämlich zwischen eigen- und fremdfinanzierenden Eigentümern. Es weist aber auch Mängel auf, verursacht im Vollzug Probleme und ist politisch umstritten. Deshalb haben wir einem Systemwechsel zugestimmt, allerdings einem reinen Systemwechsel, bei dem nicht nur auf die Besteuerung dieses Einkommens, sondern auch auf die damit zusammenhängenden Abzüge verzichtet wird.

3.7 *Zu Frage 6.* Steuerliche Anreize zur Entschuldung können nur geschaffen werden, indem der Abzug der Schuldzinsen weiter beschränkt oder ganz gestrichen wird. Dem steht Art. 9 Abs. 2 lit. a des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG; SR 642.14) entgegen, der den Abzug von Schuldzinsen nahezu uneingeschränkt vorsieht.

3.8 *Zu Frage 7.* Art. 108 BV umschreibt eine Bundesaufgabe. Wohnbauförderung wird bereits auf vielfältige Art betrieben, auch mit steuerlichen Mitteln, die in der genannten Verfassungsbestimmung gar nicht vorgesehen sind (Vorbezug mit privilegierter Besteuerung aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Säule 3a, massvolle Eigenmietwerte, Steueraufschub bei Ersatzbeschaffung usw.). Neue Bausparmodelle mit Steuervergünstigungen sind den Kantonen untersagt, bisherige müssen bis Ende dieses Jahres aufgehoben werden (Art. 72d StHG).

3.9 *Zu Frage 8.* Nach unserer Beurteilung drängen keine Bestandteile des Steuerpakets auf Umsetzung im kantonalen Recht. Behoben werden muss bei der direkten Bundessteuer die verfassungswidrige Mehrbelastung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren.

Christina Tardo, SP. Die Ablehnung des Steuerpakets vom 16. Mai 2004 war mit 68,2 Prozent nein zu 31,8 Prozent ja sehr deutlich. Dass die Regierung im Gegensatz zur SVP keinen dringenden Handlungsbedarf sieht, ist für uns durchaus nachvollziehbar. Es ist offenbar notwendig, die SVP daran zu erinnern, dass sie bei der letzten kantonalen Steuergesetzrevision gegen die Verbesserung in Bezug auf die steuerlichen Entlastung der Familien votiert hat. Die Massnahmen dieser Steuergesetzrevision beginnen erst jetzt zu greifen. Im weiteren sei daran erinnert, dass wir die Massnahmen im Bereich der Entlastung der Familien unterstützt haben. Sie sind uns zu wenig weit gegangen, was wir jedoch in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons akzeptiert haben. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur kantonalen Steuergesetzgebung irritieren also die ersten zwei Fragen der SVP.

Es ist hingegen richtig, dass die SP, eine der vehementesten Gegnerinnen des nationalen Steuerpakets, im Bereich der Familienbesteuerung durchaus Handlungsbedarf sieht. Dies jedoch vor allem bei der Bundesgesetzgebung. Darum werden sich jedoch unsere Bundesparlamentarier kümmern müssen. Im Bereich des Kantons warten wir nun die Auswirkungen des revidierten Steuergesetzes ab. Wenn nötig, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt über Vorstösse Korrekturen zugunsten von Familien mit Kindern – dazu gehören selbstverständlich Ein- und Zweielternfamilien – verlangen.

Ein Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ist für uns nicht prioritär. Dass es im heutigen System vor allem für schuldenfreie, meist ältere Liegenschaftsbesitzer gewisse Probleme gibt, ist anerkannt. Lösungen für diese Problematik sind jedoch zwingend auf Bundesebene vorzunehmen. Sie sind für uns nur akzeptabel, wenn es zu einem sauberen Systemwechsel kommt. Gerade der doppelte Vorteil der Wohneigentümer war aus unserer Sicht einer der hauptsächlichen Gründe für die Ablehnung des Steuerpakets durch das Stimmvolk. Sollte es der SVP zudem mit ihrer Sorge um die Last der Krankenkassenprämien Ernst sein, dann empfehlen wir, unsere Prämienverbilligungspolitik – insbesondere unsere Prämienverbilligungsinitiative – zu unterstützen. Wir danken der Regierung für die sachlichen Antworten.

Lorenz Altenbach, FdP. Wir teilen zwar die Spekulationen der Regierung über die Gründe für das Scheitern des Steuer-Entlastungspakets nicht in allen Punkten. Das müssen wir an dieser Stelle nicht vertiefen. Kaffeesatzlesen bringt's in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Wie in der Antwort richtig ausgeführt wird, ist in dieser Hinsicht vor allem der Bund gefordert. Die Regierung sagt, wer nach möglichen steuerlichen Entlastungen suche, wolle Steuergeschenke verteilen. Diese Terminologie wollen wir in keiner Weise akzeptieren. Genau darum geht es unseres Erachtens in dieser Diskussion nicht. Vielmehr soll die Frage geprüft werden, wie wir zu wachstumswirksamen steuerlichen Entlastungen für Mittelstand und Unternehmen kommen. Wie kommen wir zu mehr Steuergerechtigkeit, die letztlich auch wohlförderung wirkt? Insofern tragen wir die Stossrichtung dieser Interpellation vollumfänglich mit.

Die konkreten Antworten auf die einzelnen Fragen zeigen auch, dass der steuerrechtliche Handlungsspielraum in den angesprochenen Feldern auf kantonalen Ebene mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes bescheiden geworden ist. Bei voreiligen, eventuell diesem Gesetz zuwiderlaufenden Änderungen müsste man demnächst mit erneuten Korrekturen rechnen. Dies würde die Situation lediglich noch komplizierter machen und die Steuerzahler verunsichern. Die angesprochenen Themenfelder zeigen aber auch, dass das grundsätzliche Problem im Steuerbereich nicht mit weiteren Spezial-

tatbeständen, Abzügen und Sonderfällen zu lösen sein wird. Die Vergangenheit zeigt, dass mit jedem neuen Abzug, respektive mit jedem steuerlichen Sondertatbestand zwei weitere Lücken entstehen. Damit werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen, die wieder nach Spezialbehandlungen rufen. Die so seit Jahrzehnten angestrebte Perfektionierung des Steuersystems führt so ins exakte Gegenteil: Steuerdrückung und zunehmende Steuerungerechtigkeit. Die FdP/JL-Fraktion strebt daher eine radikale Vereinfachung des Steuersystems auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene im Sinne ihrer eigenen Vorstösse an. Dazu gehört auch die vertiefte Prüfung einer Flat Tax, wie sie zurzeit von verschiedenen Autoren propagiert wird. Geprüft wird dieses Modell in anderen Schweizer Kantonen und auch – wie man kürzlich gehört hat – von Bundesrat Merz. In diesem Sinne sind wir von den Antworten teilweise befriedigt.

Martin Rötheli, CVP. Wir teilen die Auffassung der Regierung in den Grundzügen. Einzelne Teile des Steuerpakets 2001 sind einer Reform zu unterziehen. Die massive Mehrbelastung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren ist im Zusammenhang mit der Bundessteuer sicher zu überprüfen. Sicher ist auch ein Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums zu prüfen – aber bitte nicht so wie beim Steuerpaket 2001. Das Steuerpaket ist gescheitert, weil die Mehrheit der Stimmenden begriffen hat, dass dieses überladen war. Die finanziellen Auswirkungen wären für Bund, Kantone und Gemeinden nur unter schmerzlichen Verzichten zu verkraften gewesen. Wir verfolgen das Geschehen in der Steuerlandschaft Schweiz aufmerksam mit. Wenn nötig, greifen wir mit überlegten Lösungsansätzen ein. Dies aber immer mit Blick auf unsere Staatsfinanzen.

Erinnern wir uns an die Teilrevision des Steuergesetzes am 21. Mai 2002. Die CVP stellte einen Antrag auf Erhöhung der Kinderabzüge auf 6000 Franken. Die SP hat ihren Antrag, der einen höheren Abzug verlangte, zugunsten des Antrags der CVP zurückgezogen. Dies entgegen der Regierung, die bei den Krankenversicherungsprämien für Kinder einen Abzug von 650 und bei der Kinderbetreuung einen Abzug von 2500 Franken vorsah. Der gestaffelten Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision über die Jahre 2004 bis 2006 stimmten CVP, SP und FdP zu. In drei Bereichen kommt es zu Entlastungen. Bei den natürlichen Personen wird die Steuerbelastung bei mittleren und oberen Einkommen reduziert. Zudem profitieren Familien mit Kindern und juristische Personen von einer Verbesserung. Ich zitiere Theo Stäubli aus den Verhandlungen des Kantonsrats vom 21. Mai 2002: «Zu den Sozialabzügen. Mit Kinderabzügen von 5500 Franken, 650 Franken für Versicherungsprämienabzug ... liegt der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich weit vorne. Wir wehren uns gegen höhere Steuerabzüge.» Wir sind nun über den Gesinnungswandel bei der SVP sehr erstaunt. Vielleicht werden wir noch stichhaltige Erklärungen dazu erhalten. Die CVP-Fraktion hat im Juni 2004 einen Auftrag zur Erarbeitung einer Standesinitiative zur Familienbesteuerung eingereicht. Ebenso regen wir mit einem Postulat die Überprüfung der Familienbesteuerung im Kanton Solothurn an. Die CVP bleibt sich treu und ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Heinz Müller, SVP. Ich äussere mich zugleich als Einzelsprecher und als Fraktionssprecher. Aussagen vor einer Abstimmung werden immer als positive Botschaften zu Abstimmungsthemen platziert. Nach der Abstimmung sind die Antworten – vor allem wenn sie kurz darauf gegeben werden müssen, wie das bei unserer Interpellation der Fall ist – bereits wieder zurückhaltend. Fragen werden mit einem «Ja, aber ...» oder «Wir möchten ja schon, aber es ist halt leider nicht in unserer Kompetenz.» beantwortet. Auf diese Weise werden die in der Interpellation gestellten Fragen von der Regierung grösstenteils beantwortet. Ich komme zu einem Punkt, den Lorenz Altenbach ebenfalls erwähnt hat. In der Einleitung wird wieder einmal von «Steuergeschenken» gesprochen. Mit diesem Unwort wird der Blickwinkel der Regierung verdeutlicht. Wenn der Staat dem Bürger etwas weniger wegnimmt, so wird das von der Regierung – und anderen auch – als Steuergeschenk bezeichnet. Also habe ich das richtig verstanden: Jemandem weniger von seinem Eigentum zu nehmen, soll für diesen ein Geschenk sein. Wenn das so ist, dann halte ich das – gelinde gesagt – für so etwas wie eine verbale Entgleisung. In diesem Stil werden die Fragen von der Regierung beantwortet.

Die Fragen 1 und 4 werden nach dem Motto «abwarten und Tee trinken» beantwortet. Mit anderen Worten: Die Regierung will auf den Bund mit seinen neuen Vorlagen warten und keine Vorreiterrolle einnehmen. Ok, das haben wir akzeptiert. Aber dieses Zögern erstaunt uns doch ein wenig. Unsere Regierung nimmt doch immer wieder gerne eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein, um neue, innovative Projekte zu realisieren. Die so genannt innovativen Projekte bleiben dann in der Schweiz meist einzigartig, weil sie nämlich kein anderer Kanton übernimmt. Das letzte Beispiel dürfte der kostspielige GAV für das Staatspersonal sein. Dieser kostet den Staat vor allem Geld, ohne dass dieser dafür eine entsprechende Gegenleistung erhält.

Zurück zu unserer Interpellation. Die Aussage, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts nicht ungerrecht sein soll, hat uns doch leicht beunruhigt. Wie soll das verstanden werden? Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir – also der Staat – betreiben auf Bundesebene nach Artikel 108 der Bundesverfassung Wohn-

bauförderung mit Steuergeldern. Sobald die Wohnbauförderung zum Wohneigentum führt, werden genau dieselben Bürgerinnen und Bürger mit einer Steuer dafür bestraft, dass sie mitgeholfen haben, den Artikel 108 zu erfüllen. Und dies mit einer weltweit einzigartigen Steuer, genannt Eigenmietwertsteuer. Somit schliesst sich der steuerliche Wahnsinnskreis, und der Staat hat seinen Einwohnern wieder ein Geschenk gemacht. Oder wie war das vorhin mit den Steuergeschenken? Wenigstens wird die Besteuerung des Eigenmietwerts von der Regierung, wenn auch nur ansatzweise, hinterfragt. Mit der Besteuerung des Eigenmietwerts hat die Schweiz seit Jahrzehnten eine Vorreiterrolle gegenüber vergleichbaren Staaten eingenommen. Und auch hier gilt: Kein anderes Land will uns diesen Unsinn nachmachen. Somit wird die Schweiz voraussichtlich weiterhin das einzige Land bleiben, welches den Besitz von Wohneigentum bestraft – pardon: besteuert.

Die Antwort auf Frage 8 war so zu erwarten. Ich zitiere: «Nach unserer Beurteilung drängen keine Bestandteile des Steuerpakets auf Umsetzung im kantonalen Recht.» – Natürlich nicht. Nach der Beurteilung von einem Kalb ist der Weg zum Metzger auch nicht dringend. Wie immer kommt es auf den Blickwinkel darauf an. Oder darauf, ob die Aussagen vor oder nach der Abstimmung gemacht werden. Ich habe Christian Wanner noch gut in Erinnerung, wie er mir und anderen Folgendes gesagt hat. Im Steuersenkungspaket seien sehr gute Aspekte vorhanden, die man eigentlich sofort umsetzen müsste. Wir sind von der Beantwortung befriedigt. Sie ist genau wie erwartet ausgefallen. Zeigen sie uns doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind und den Druck gegen die übermässige Besteuerung auf allen Staatsebenen weiterhin aufrechterhalten müssen. Der Staat übernimmt immer mehr unnötige Aufgaben, die er nur noch mit störrischem Festhalten an einträglichen Steuerquellen erfüllen kann, anstatt den Bürgerinnen und Bürgern das Geld in der Tasche zu lassen. Pardon, ich habe schon wieder einen Fehler gemacht. Damit es alle verstehen: Anstatt den Bürgerinnen und Bürgern Steuergeschenke zu machen.

Theo Stäuble, SVP. Nachdem ich von Martin Rötheli angesprochen wurde, gehe ich zuerst darauf ein. Ich nehme an, die zitierte Aussage von mir stehe im Zusammenhang mit der «Mini-mini-Revision», die im Kanton gemacht wurde. Da muss ich wieder einmal klarstellen, dass die SVP-Fraktion damals für den Regierungsvorschlag war, der weiter ging als das, was die drei andern Parteien beschlossen haben. Nun zu Christina Tardo. Das Steuerpaket wurde aus vielfältigen Gründen abgelehnt. Man könnte vielleicht fast sagen: Viele Hunde sind des Hasen Tod. Lorenz Altenbach hat mir im Prinzip aus dem Herzen gesprochen. Was er vorgetragen hat, ist fast 100-prozentig auch meine Auffassung. Mit der Ablehnung vom 16. Mai sind wir jedenfalls im Steuerland Schweiz keinen Schritt weiter gekommen. Bei der Mutterschaftsversicherung kann die SP jubilieren. Es waren drei oder vier Anläufe notwendig – gut jetzt habt ihr sie. Der Kanton Solothurn hat sie aber auch nicht angenommen.

Zu den Kinderabzügen. Das ist das positive an der Ablehnung vom 16. Mai. Wir kommen nun eben nicht auf Kinderabzüge von bis zu 10'000 Franken. Es gibt an und für sich in der gesamten Steuergeschichte nichts anderes als ein Geben und Nehmen. Der Eigenmietwert gehört abgeschafft – Heinz Müller hat es jetzt deutsch und deutlich erklärt. Höhere Abzüge im Sozialbereich bedingen, dass man auf der anderen Seite auch etwas macht. Sonst kommen wir da einfach nicht weiter. Der Handlungsbedarf im Steuerrecht ist dringend. Ich habe es bereits im Wallierhof erwähnt. Die direkte Bundessteuer ist den Kantonen zurückzugeben. Dann kann jeder Kanton selbst festlegen, ob er den Eigenmietwert noch besteuern will oder nicht. Wenn grössere Kantone darauf verzichten würden, hätte das vermutlich einen Domino-Effekt zur Folge. Dann wären wir es auf diese Art losgeworden. Im übrigen stammt die ganze Sache mit dem Eigenmietwert vorwiegend aus freisinniger Küche.

Markus Schneider, SP. Ich muss hier gewissen Aussagen entgegen. Zum Sprecher der SVP, Heinz Müller. Wir werden uns in der Steuerpolitik wohl nie einig werden. Das ist auch nicht notwendig, denn sonst müssten wir nicht den Morgen damit verbringen, uns die unterschiedlichsten Standpunkte vorzutragen. Eines muss ich schon sagen. Steuern sind ein Gegenstück zu Leistungen, die man vom Staat erhält. Eine funktionierende Steuererhebung weist auch darauf hin, dass der Staat funktioniert und in der Lage ist, Rechtssicherheit zu schaffen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und auch die anderen verfassungsmässigen Aufgaben wahrnehmen kann. Wenn dir das nicht passt – es gibt andere Staaten, in welchen das nicht oder nicht mehr funktioniert. Ich möchte in diesen Staaten nicht leben. Dies zur grundsätzlichen Kritik an der Erhebung von Steuern, die in die Nähe des Raubrittertums gerückt wird.

Zu Theo Stäuble. Ich war auch in der Kommission, welche mit der Revision des Steuergesetzes beauftragt war. Es ist interessant, dass ihr euch so nahe an die Regierung gehalten habt – dieselbe Regierung, die ihr jetzt massiv angeht und kritisiert. Wieso seid ihr mit diesen Vorschlägen nicht damals gekommen? Wieso habt ihr die Kreativität, die ihr nun entwickelt, nicht dort eingebracht? Damals hätte man fundiert darüber diskutieren können.

Zum Fraktionschef der FdP, Stichwort Flat Tax. Wir sind gerne bereit, über die Vereinfachung unseres Steuersystems zu diskutieren. Dieses hat wirklich sehr viele Mängel und Haken – da muss ich dir Recht

geben. Wir sind sogar gerne bereit, auch über die Flat Tax zu diskutieren und verschiedene Modelle anzuschauen. Eines ist aber – mindestens nach dem heutigen Diskussionsstand – klar: Die Flat Tax wird vor allem den Mittelstand stärker belasten. Das ist heute nicht unbedingt unsere Kernwählerschaft. Wir übernehmen diese jedoch gerne von euch, wenn ihr diese freigeben wollt.

Rolf Grütter, CVP. Es ist ein riesiges Paket, das jetzt aufgeschnürt wurde. Ich möchte zwei, drei Dinge festhalten. Für mich ist es ausserordentlich interessant zu beobachten, wie sich die SVP verhält. Wenn ein Volksentscheid so ausfällt, wie sie es wollen, dann ist das «Recht über alles». Es sollte auf alle Zeiten eingemauert werden, und niemand mehr darf nur einen Pieps sagen. Wenn ihnen ein Volksentscheid nicht gefällt, dann kann man ihn ständig in Frage stellen. Das ist die neue SVP Schweiz, sowohl auf kantonalen Ebene wie auf Bundesebene. Ich möchte daran erinnern, dass der Volksentscheid vom 16. Mai sehr klar war. Wenn doch das Volk Richter über alles ist, sollte die SVP aufpassen, wenn sie das Volk kritisiert. Das wirft sie sonst immer den anderen Parteien vor. Es wurde gesagt, die SVP sei damals für die Regierung gewesen. Das ist im Zusammenhang mit dem Steuerpaket richtig. Die Verbesserungen des Steuerpakets zugunsten der Familien wurden von den anderen drei Parteien in einem mühsamen Kompromiss und mit Arbeit zustande gebracht, nicht mit Schaumschlägerei und dem Loslassen von Luftballons.

Wenn ein Fraktionssprecher hier sagt, der solothurnische GAV bedeute einfach Mehrkosten ohne Gegenwert, dann ist das eine ungeheure Missachtung der riesigen Arbeit, die in den letzten anderthalb Jahren geleistet wurde. Wenn die Mehrheit des Parlaments nicht davon überzeugt gewesen wäre, dass das der richtige Weg ist, hätte es gar keine Mehrheit gegeben. Wenn eine Minderheit sich diesem Beschluss nicht fügen kann und wieder gross «mues usrüefe» und von einer Verschleuderung von Steuergeldern spricht, dann muss ich sagen, dass sich mir – der diesem Rat nicht mehr lange angehören wird – doch manchmal ein wenig eine Bitterkeit aufdrängt. Was die SVP hier in den letzten Jahren tatsächlich geleistet hat, hat auf weniger als einem Blatt Papier Platz.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte eine allgemeine Bemerkung aus der Sicht der Finanzbrille machen. Es ist relativ interessant, dass man vor zwei Stunden der Aufhebung des Spargesetzes zugestimmt hat. Drei, vier Geschäfte später fordert man eine Steuersenkung. Es kann also nur der Zeitpunkt sein, «wo's chunnt cho wähle». Aber auch dieser wird vorbeigehen.

Roman Jäggi, SVP. Ich stelle fest, dass ziemlich lange über unsere Interpellation diskutiert wird. Man hört sehr gut, wie die Parteien zu Steuersenkungen, respektive generell zu steuerlichen Entlastungen stehen. Das ist politisch gesehen zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht schlecht. Zum Votum von Rolf Grütter, der sich zum Thema SVP und Volksentscheide geäussert hat. Der 26. September hat gezeigt, wer mit Vollgas in eine Betonmauer hineingerast ist. Die SVP war es nicht. Ich stelle fest, dass wir den Puls des Volks gut gespürt haben. Tendenziell – das zeigen auch alle anderen Abstimmungen in diesem Jahr – sind wir mit unseren Prognosen nicht so schlecht gelegen. (Unruhe im Saal) Nun komme ich zu meinem kurzen Speech, der übrigens auf drei Blättern Platz gefunden hat. Dies allein spricht dafür, dass wir mehr leisten als Politik, die auf einem A4-Blatt Platz hat.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation der SVP-Fraktion zeigt ein Grundübel der wirtschaftlichen Probleme in unserem Kanton auf. Die Regierung liefert sage und schreibe acht Antworten in schriftlicher Form ab, ohne auch nur den geringsten Willen zu zeigen, die Familien oder die Wohneigentümer steuerlich entlasten zu wollen. Es wird keine einzige kreative Idee präsentiert, sondern absolut gar nichts. Im Gegenteil – warten auf Bern scheint das Credo dieser Regierung zu sein. Warten auf die Reform der Bundessteuer, von der man schon jahrelang spricht. Vielleicht wird diese gar nie kommen – das steht wirklich noch in den Sternen. Man wartet aber auch auf die Millionen der NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs. Warten, warten, warten. Sie wissen, warum Warten so schön ist: Es geschieht, ohne dass man dafür etwas tun muss. Ich weiss, es wird viel gemacht. In der Zwischenzeit wird abgesehen, und zwar dort, wo etwas zu holen ist, nämlich beim Mittelstand. Bei ohnehin stark belasteten Familien, die nicht so einfach ein anderes, steuergünstigeres Plätzchen aufsuchen können. Bei den Wohneigentümern, die ihre Liegenschaften von Generation zu Generation weitergeben. Jede Generation wird neu mit happigen Überschreibungsgebühren und Handänderungssteuern belastet. Die Ideen- und Mutlosigkeit der Regierung in Steuerfragen ist für mich effektiv traurig. Mir ist auch klar, dass im Kanton Solothurn ein Milliardenloch klafft. In der Rechnung einige Millionen Franken an schwarzen Zahlen zu produzieren ist zwar lobenswert. Zum Auffüllen des Milliardenlochs trägt dies nur wenig bei. Immerhin wird das Loch nicht grösser. Schlimmer ist, dass unser Kanton seit Jahren immer unattraktiver wird, respektive dass gewisse Nachbarkantone immer attraktiver werden. Das ist eben vielleicht auf das Warten zurückzuführen.

Aus den acht Antworten auf die Interpellation der SVP wird das völlige Fehlen einer Strategie in Sachen Steuerpolitik augenfällig. So rutscht der Kanton Solothurn weiter aus dem Mittelfeld in Richtung Schlusslicht der 26 Kantone ab. Dazu muss er ja nicht mehr weit rutschen. Auch die 59 Mio. Franken aus der NFA werden nicht lange helfen. Die schönen Worte im Vorfeld zur Abstimmung über das Steuerpaket waren also nur leere Worte, meine Damen und Herren. Ich hoffe, die Antwort auf die SVP-Interpellation werde – wenn sie sonst nichts bringt – wenigstens bei den kommenden Regierungswahlen Wirkung zeigen.

Erna Wenger, SP. Ich kann es nicht sein lassen, dazu auch noch etwas zu sagen. Die Ausführungen der SVP kann ich kaum mehr goutieren. Ich denke daran, was täglich in diesem Kanton geschieht. Sie fahren auf Strassen, die der Staat bezahlt. Wenn Sie Bauchschmerzen haben, gehen Sie in ein Spital, das der Staat führt. Morgens um halb acht Uhr gehen Ihre Kinder in eine Schule, die von unserem Staat geführt wird. Wenn Sie mit ihrer «Burerei» nicht zugange kommen, haben sie den Staat, der Ihnen Subventionen bezahlt. Wenn Sie nicht mehr arbeiten gehen können, dann haben Sie das Recht darauf, finanziell unterstützt zu werden. Wenn Sie uns in diesem Rat solche Äusserungen offerieren, weiss ich nicht, wohin Sie den ganzen Tag über hinschauen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Gelegenheit wäre günstig und die Möglichkeit dazu verlockend, zu einer steuerpolitischen Tour d'Horizon auszuholen. Ich möchte das jedoch nicht tun. Wir werden dazu noch Gelegenheit haben. Der Weg der Konsolidierung der Solothurner Staatsfinanzen soll weitergehen. Ich nehme an, die grosse Mehrheit in diesem Saal wünsche dies. Dann gibt es nur zweierlei. Es gibt eine eisige Ausgabendisziplin, aber es gibt auch eine Einnahmendisziplin. Ich möchte nicht bestreiten, dass das solothurnische Steuergesetz – wie das nationale auch – Unebenheiten aufweist. Ich möchte jedoch vor Illusionen warnen. In der Regel sind Korrekturen dort anzubringen, wo sie sich an eine Minderheit richten. Wenn man allen etwas geben will – und das ist die Befürchtung eines jeden, der mit öffentlichen Finanzen zu tun hat –, vermag man es nicht mehr zu bezahlen.

Heinz Müller, unlängst habe ich gehört, wie ein Bundesrat am Fernsehen gesagt hat: «Volksentscheide sind zu akzeptieren und nicht zu kommentieren.» Ich erinnere mich sehr genau an Folgendes. Als wir das Referendum ergriffen haben, hast du mir in diesem Saal gesagt, die Mehrheit werde uns in den Boden hinein rammen – oder so ungefähr. Nun ist es halt anders herausgekommen. Das ist wohl dein Pech und vielleicht mein Glück. Tatsächlich habe ich vor der Abstimmung über das Steuerpaket gesagt, darin sei viel richtiges enthalten gewesen. Aber eben auch viel falsches. Darauf will ich nun nicht eingehen. Es wird gesagt, es fehle uns im Steuerbereich an Kreativität. Wir haben beispielsweise den Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum vorbehaltlos akzeptiert, nicht aber die Supplements. Wenn man keine Besteuerung des Eigenmietwerts mehr will – was ich an und für sich unterstütze –, kann man auf der anderen Seite nicht gleichzeitig noch Zinsabzüge zulassen. Den Batzen, das Weggli und die Bäckerfrau dazu – das kannst auch du nicht haben, Heinz Müller. (Heiterkeit) Das sage ich dir nun einmal deutlich.

Du hast vom Blickwinkel gesprochen – ich nehme an, du wolltest sagen, wir hätten einen engen Blickwinkel. Der Regierung wurde ihr Blickwinkel noch nie durch Parteibücher verstellt. Es ist nämlich die Aufgabe der Regierung, die verantwortungsbewusst handelt, in diesem Kanton – der nach wie vor in einem Sanierungsprozess begriffen ist – Mehrheiten zu finden. Man versucht, zwischen denjenigen, die mehr möchten und denjenigen, die weniger geben wollen, fein auszutarieren. Auch wir haben Handlungsbedarf. Nun muss endlich einmal – und ich bitte Sie, das Ihren Bundesräten einmal zu sagen – der Bundesrat vorangehen. Es darf nicht sein, dass die Finanzdirektorenkonferenz im November eine steuerstrategisches Papier vorlegen muss, weil uns ein solches vonseiten des Bundesrats fehlt.

Man sagt nun, die Familienbesteuerung oder die Unternehmensbesteuerung müssten angepackt werden. Da muss ich Ihnen sagen: Alles miteinander geht nicht. Der Bundesrat will nun – so habe ich es wenigstens interpretiert – die Unternehmensbesteuerung zwei bringen. Die ach so konservative und engstirnige Solothurner Regierung hat sich im übrigen für die Variante drei ausgesprochen. Es ist dies die Variante, die von der Economiesuisse bevorzugt wird. Das wird die Kantone 700 Mio. Franken kosten. Das ist auch für uns kein Pappenstiel. Auch in der Familienbesteuerung besteht Handlungsbedarf. Nun ziehen jedoch alle in die andere Richtung. Der Bundesrat will die Individualbesteuerung prüfen. Niemand wird sich der Illusion hingeben, dass wir vor fünf oder acht Jahren ein solches System haben werden. Also gibt es nichts anderes, als auf dem jetzigen, bewährten System aufzubauen. All denjenigen, welche die Regierung und namentlich den Finanzdirektor – denn dieser ist damit ja gemeint – kritisieren, kann ich sagen, dass wir nach wie vor unsern Weg weiterführen. Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Sie haben im Februar die Gelegenheit, dies zu ändern, wenn Sie das wollen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nun wissen wir also auch seitens des Finanzdirektors, dass im Februar Wahlen stattfinden. Das war auch aus andern Voten herauszuhören. Der Erstunterzeichner der Interpellation, Heinz Müller, hat sich vor 20 Minuten als von der Antwort befriedigt erklärt.

A 73/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Aufgaben der Departementscontroller

(Wortlaut des am 11. Mai 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 269)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben der Departementscontroller für alle Departemente in einem Pflichtenheft festzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Controlling in allen Departementen nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird.

In dem Pflichtenheft sind ferner die fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, welche ein Departementscontroller mitbringen muss, zu definieren.

2. *Begründung.* Im Rahmen der WoV kommt dem Controlling auf Stufe Departement eine zentrale Rolle zu. In allen Departementen wurden in den letzten Jahren die Stelle des Departementscontrollers neu geschaffen. Es muss aber festgestellt werden, dass die Controller in den verschiedenen Departementen ganz unterschiedliche Auffassungen über ihre Rolle haben und diese entsprechend unterschiedlich wahrnehmen. Durch den Erlass von Richtlinien soll einerseits sichergestellt werden, dass die wichtige Aufgabe, die den Controllern zukommt, richtig ausgeübt wird, andererseits soll vermieden werden, dass die Departementscontroller-Stellen zu einer weiteren Hierarchiestufe in der kantonalen Verwaltung führen.

Es gilt auch Abgrenzungen zu definieren zwischen dem departementsinternen Controlling, dem departementsübergreifenden Controllerdienst und den Aufgaben der Finanzkontrolle.

In jedem Fall sollte vermieden werden, dass die Departementscontroller sich als politische Instanz verstehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

3.1 *Grundsätzliches.* Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um einen Auftrag mit sogenanntem Richtliniencharakter (vgl. hierzu § 10 Absatz 4 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, BGS 122.14), da die Organisation und damit auch die Erstellung von Pflichtenheften, etc. nach dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG; BGS 122.111) im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegt.

3.2 *Stellungnahme zum Auftrag.* Wir unterstützen die Anregung, die Aufgaben und Kompetenzen der Departementscontroller/-innen sowie die Anstellungsvoraussetzungen (Ausbildung, Erfahrung, etc.) in einem Pflichtenheft einheitlich zu definieren.

Erste Vorarbeiten hierzu liegen bereits vor: Am 4. März 2003 haben wir das verwaltungsweit geltende Controllingkonzept verabschiedet (RRB Nr. 2003/392) und die Erarbeitung eines Controller-Handbuchs in Auftrag gegeben. Darin sollen die Controllerorganisation sowie die Aufgaben der verschiedenen Controllerdienste und Controller geregelt werden (zentraler Controllerdienst des Regierungsrats, Departementscontroller, Controller in den Ämtern, etc.).

Bevor wir das Controller-Handbuch verabschieden können, muss auf Verordnungsstufe festgelegt werden, wo die Federführung für das verwaltungsweite Controlling angesiedelt werden soll. Der dafür verantwortlichen Stelle sind ebenfalls die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Fachkompetenzen zuzuteilen. Wir haben vor, diese Zuständigkeits- und Kompetenzfrage in der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu regeln. Den entsprechenden Verordnungsentwurf haben wir in 1. Lesung am 10. Mai 2004 behandelt. Zurzeit wird das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren durchgeführt. Die abschliessende Behandlung soll in der letzten Sitzung des Regierungsrats vor den Sommerferien erfolgen.

Wir teilen die Ansicht, dass die Departementscontroller/-innen nicht eine neue Hierarchiestufe in der Verwaltung bilden sollen. Die Departementscontroller/-innen sind Berater der Departementsführung (Departementsvorsteher oder Departementsvorsteherin bzw. der Departementssekretäre oder Depar-

tementssekretärinnen) in betriebswirtschaftlichen Fragen. Die Stellen der Departementscontroller/-innen sind als Stabsstellen den Departementssekretariaten angegliedert.

Wie Sie den obigen Ausführungen entnehmen können, sind bereits Vorarbeiten zur Regelung der Aufgaben der Controllerdienste und der Controller geleistet worden. Wir sind gewillt, diese Vorarbeiten im Sinne des vorliegenden Auftrags zu Ende zu führen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juli 2004 zum Antrag des Regierungsrats.

Edith Hänggi, CVP. Es ist allerhöchste Zeit, dass für die Controller in allen Departementen flächendeckende Richtlinien geschaffen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass das Controlling in allen Bereichen nach denselben Grundsätzen durchgeführt wird. Nachdem Zuständigkeits- und Kompetenzfragen mittlerweile in der Verordnung zum WoV-Gesetz geregelt sind, steht der Verabschiedung des Controller-Handbuchs nichts mehr im Weg. Dieses definiert die Organisation und die Aufgaben der verschiedenen Controller-Dienste. Die CVP ist für Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich den Kommissionssprecher übersehen habe, und erteile ihm das Wort.

Peter Brügger, FdP, Sprecher Finanzkommission. Den Departementscontrollern kommt eine sehr wichtige Rolle zu. Sie müssen die Departementsleitung mit den notwendigen Daten beliefern, damit das Departement effizient und wirkungsorientiert geführt werden kann. Dieser Grundsatz gilt für alle Departemente. Den Departementscontrollern kommt aber ganz sicher keine politische Aufgabe zu, und sie haben auch keine eigene Führungsaufgabe. Das sind die Grundsätze – die Praxis sieht jedoch etwas anders aus. Die Departementscontroller verstehen ihre Aufgabe zum Teil sehr unterschiedlich. Ich nenne ein Beispiel. In einer Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es ist, über die NFA und deren Umsetzung im Kanton Solothurn zu diskutieren, beginnt ein Departementscontroller damit, über neue Ämter und Organisationsstrukturen nachzudenken. Das ist jedoch definitiv nicht die Aufgabe eines Departementscontrollers. Ein Departementscontroller ist weder Regierungs- noch Kantonsrat. Eine allgemeine Diskussion über Gott und die Welt im Sinne einer Stammtischrunde hat in Sitzungen von Kommissionen oder Arbeitsgruppen auch keinen Platz. Wir gehen davon aus, dass die kantonale Verwaltung mit Personal nicht überdotiert ist. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter keine zusätzlichen Aufgaben für sich definieren können.

Der Auftrag der FdP/JL-Fraktion verlangt eine departementsübergreifende Definition der Aufgaben der Departementscontroller. Damit kann eine optimale Unterstützung der Departementsleiter sichergestellt und eine optimale Abstimmung zwischen den einzelnen Controllingbereichen erreicht werden. Damit können die beschränkten Ressourcen, die wir haben, optimal genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Finanzkommission beantragt einstimmig die Überweisung des Auftrags. Sie zeigt sich darüber erfreut, dass die Regierung den Auftrag entgegennehmen will.

Stefan Hug, SP. Auch die SP-Fraktion ist mit der Stossrichtung des Auftrags einverstanden und unterstützt seine Erheblicherklärung. Trotzdem möchte ich zwei Bemerkungen dazu machen. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme angetönt, dass es sich um ein Thema handelt, welches im Rahmen der WoV-Gesetzgebung und insbesondere im Rahmen der WoV-Verordnung angegangen wurde. In diesem Zusammenhang wäre es für die Auftragsteller möglich gewesen, Einfluss zu nehmen. Insofern rennt dieser Auftrag offene Türen ein. Wir sind auch klar der Meinung, dass ein Controller keine politische Funktion haben darf. Das ist selbstverständlich, und es gilt für alle Staatsangestellten. Es geht darum, Fakten auf den Tisch zu legen. Die politischen Entscheidungsträger – sei es der Regierungsrat oder der Kantonsrat – müssen aufgrund der Fakten politische Entscheidungen fällen. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Auftrag erheblicherklärung.

Rudolf Rüegg, SVP. Gemäss WoV wurde in allen Departementen neu die Stelle eines Departementscontrollers geschaffen. Dieses Organ soll nicht eine neue Hierarchiestufe in der Verwaltung bilden. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme formuliert, soll der Departementscontroller als Berater der Departementsführung in betriebswirtschaftlichen Fragen eingesetzt werden. Normalerweise wird bei einer neu geschaffenen Stelle vorgängig ein Pflichtenheft erstellt. Dieses soll die Pflichten und Aufgaben der gesuchten Person umreissen. Wir fragen uns, auf welcher Basis die Stelle ausgeschrieben und die Stelleninhaber ausgewählt und eingestuft wurden. Oder mussten etwa die neuen Controller ihre Aufgaben hinterher selbst formulieren? Wir stellen fest, dass unser perfektionierter Verwaltungsmoloch hier versagt

hat. Es ist nicht verwunderlich, dass sich einzelne Controller – das ist offenbar schon geschehen – in politische Entscheide einmischen und somit Regierungsfunktionen übernehmen. Daher unterstützt die SVP-Fraktion den Auftrag der FdP/JL-Fraktion. Wir fordern ebenfalls, dass die Aufgaben des Departementscontrollers unverzüglich in einem Pflichtenheft festgelegt werden. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Beat Loosli, FdP. Im Rahmen von WoV ist die Bedeutung des Controllings gestiegen. Der Controller trägt in der komplexen Materie zur Transparenz bei, und zwar in den Ergebnissen, Prozessen und Strategien. Der Controller wirkt weiter als interner betriebswirtschaftlicher Berater aller Entscheidungsträger. Damit ist er der eigentliche Navigator zur Erreichung der Zielvorgaben. Die umfassende Aufgabenstellung hat in der Vergangenheit zu einem Wildwuchs in der Definition der Aufgaben und Kompetenzen geführt. Der Grund dafür war, dass ein entsprechendes, verwaltungsweites Controllingkonzept fehlte. Die WoV-Kommission hat mehrmals auf die Notwendigkeit eines Controllingkonzepts hingewiesen. Die Regierung hat diese Notwendigkeit selbst auch erkannt und ein allgemein verbindliches Controllingkonzept erarbeitet und verabschiedet. Dieses Konzept wurde in der WoV-Kommission vorgestellt. Bis das Controllingkonzept gelebt wird, braucht es noch einiges. In diesem Sinne ist die FdP/JL-Fraktion einstimmig für die Überweisung dieses Auftrags.

Rolf Sommer, SVP. Ich pflichte dem bei, was Stefan Hug und Beat Loosli gesagt haben. Ich habe in der WoV-Kommission explizit darauf hingewiesen, dass ein Pflichtenheft für die Departementscontroller erstellt werden muss. Das ist sehr wichtig. Es geht nicht an, dass der Departementscontroller politische Aufgaben übernimmt, die gar nicht in seinem Pflichtenheft enthalten sind. Er hat eine Kontrollaufgabe inne. Ich hoffe, dass dieser Auftrag überwiesen wird.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne

I 107/ 2004

Interpellation Fraktion FdP/JL: Spendengelder an Non-Profitorganisationen und NGOs «Was fliesst wohin?»

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 413)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine detaillierte Zusammenstellung der Zuwendungen an Non-Profitorganisationen und NGOs vorzulegen.
2. *Begründung.* Der Staat muss mit seinen Mitteln haushälterisch umgehen. Daher macht es Sinn, alle Ausgaben unter die Lupe zu nehmen und gegebenenfalls zu überdenken.
3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir sind bereit, Ihnen diese Zusammenstellung zu liefern. Diese Informationen können nicht ohne Weiteres aus der Buchhaltung abgerufen werden, weil Zuwendungen nicht mit einem bestimmten Code verbucht werden. Sie werden unter der Kostenart Beiträge verbucht, aber nicht alle Beiträge sind Zuwendungen im Sinne von Spenden. Wir werden deshalb im 4. Quartal 2004 bei allen Departementen eine Erhebung durchführen und Ihnen das Ergebnis voraussichtlich anfangs 2005 zustellen.

Christine Haenggli, CVP. Es macht durchaus Sinn, alle Zuwendungen von Non-Profitorganisationen und NGOs zusammenzufassen. Das zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit. Eine Auslegeordnung wird von der CVP-Fraktion begrüsst. Neben dem Sozialbereich ist auch die Wirtschaftsförderung involviert.

Alexander Kohli, FdP. Die etwas vorschnelle Beantwortung der Interpellation hat in unserer Fraktion wenig Verständnis gefunden. Leider hat die Antwort kein Fleisch am Knochen. Sie endet – wie so oft – mit einer Ankündigung. Wir sind guter Hoffnung. Kommt es so heraus wie bei der Überprüfung der Staatsausgaben, dann ist unsere Hoffnung berechtigt. Dort wird sehr transparent dargestellt, wie die Staatsbeiträge verwendet werden. Wir können hoffen, dass in unserem WoV-gestärkten Umfeld eine

solch transparente Darstellung zur Anwendung kommen wird. Von der jetzt vorliegenden Antwort ist unsere Fraktion nicht befriedigt.

Stefan Hug, SP. Grundsätzlich hat das Parlament das Recht zu wissen, wohin das Geld des Staats gelangt. Insofern ist auch der Vorstoss berechtigt. Ich halte den Vorstoss jedoch für etwas tendenziös. Wenn ich mich nicht irre, ist auch noch ein Vorstoss von Kurt Küng hängig, der Aufschluss in Bezug auf Subventionen verlangt. Es gehört zu unsern Pflichten als Parlamentarier, im Auge zu behalten, wohin das Geld fliesst. Ich verstehe jedoch, dass die Regierung nicht zuletzt aus Gründen der Effizienz darauf verzichtet, ein grosse Übung zu machen. Sie verspricht uns jedoch, dass wir die verlangte Übersicht zur gegebenen Zeit erhalten werden.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

I 108/2004

Interpellation Fraktion FdP/JL: Car-Sharing Fahrzeugpark

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 413)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Verschiedene Kantone haben anstelle von Ersatzbeschaffungen beim Fahrzeugpark in den letzten Jahren vermehrt Car-Sharing Lösungen für Teile des staatlichen Fahrzeugparks abgeschlossen.

Im Kanton Solothurn ist bereits seit einiger Zeit ein Fahrzeug beim Amt für Umweltschutz mit einer Car-Sharing Lösung im Einsatz.

Wir laden den Regierungsrat deshalb zur Beantwortung folgender Fragen ein:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Car-Sharing Lösung im Amt für Umweltschutz, und wie sieht der Kostenvergleich der Car-Sharing Lösung zu einer konventionellen Lösung mit der Staatsgarage aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen via Car-Sharing Lösung?

2. *Begründung.* Mit Car-Sharing Lösungen haben bereits die Kantone Zug, Aargau, Waadt, Neuenburg und Luzern einen Teil des staatlichen Fahrzeugparks ausgegliedert. Der Kanton Waadt erwartet mit seinen zehn Car-Sharing Lösungen jährliche Einsparungen von mindestens 100'000 Franken.

Die Kantone Uri und Basel-Stadt stehen kurz vor Vertragsabschluss zur Auslagerung eines Teils des staatlichen Fahrzeugparks. Auch im Kanton Solothurn sollte ein Einsparpotenzial realisierbar sein.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*

3.1 *Zu Frage 1.*

3.1.1 Das Amt für Umwelt hat seine Erfahrungen mit Mobility nach einem Versuchsjahr (1. Mai 2002 bis 30. April 2003) evaluiert. Es können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Grundsätzlich hat das Business «Car-Sharing» folgende Vorteile für die Kunden:

- Mobility übernimmt die technische Betreuung, den Kauf und viele administrative Arbeiten stellvertretend für den Kunden;
- Die Nutzung der gesamten Mobility-Flotte in der Schweiz ist möglich;
- Das Reservationssystem ist (für regelmässige Nutzer) einfach.

Für das AfU im speziellen kann Mobility deshalb folgende Vorteile bringen:

- Es können rasch zusätzliche Autos gebucht werden, falls alle BJD-eigenen Fahrzeuge besetzt sind;
- In einzelnen Fällen kann eine Transportkette ÖV – Mobility genutzt werden;

3.1.2 Diesen Vorteilen stehen insbesondere folgende Nachteile gegenüber:

- Da die Staatsgarage eine sehr gute Dienstleistung «nahe beim Kunden» bietet, kann die Dienstleistung von einem weiter entfernten Anbieter kaum besser sein;
- ein Bedarf an der Nutzung der übrigen Mobility-Flotte ist, bedingt durch die AfUspezifischen Aufgaben (auf Kantonsgebiet), nur klein (Transportkette ÖV – Mobility);
- die ungeplante Nutzung (z.B. bei unvorhergesehenen Sitzungen) von Mobility-Fahrzeugen ausserhalb der reservierten Blockzeiten kann im Gegensatz zur Beanspruchung von Fahrzeugen der Staatsgarage zu Nutzungskonflikten mit privaten Mobility-Kunden führen.

3.1.3 Ein Kostenvergleich zwischen den Mobility-Dienstleistungen und den internen Fahrzeugkosten der Staatsgarage ergibt folgendes: Die Kosten für einen gefahrenen Mobility-Kilometer (vergleichbare Fahrzeuggrössen) belaufen sich zwischen 58 Rp. (Kategorie Economy, zB. Opel Corsa) und 67 Rp. (Kategorie Kombi, zB. Renault Mégane Kombi). Eine Berechnung der Vollkosten eines Staatsfahrzeuges (Durchschnittskosten über die gesamte Flotte, welche von der Staatsgarage gewartet wird – inkl. Regierungs- und Nutzfahrzeuge) ergibt demgegenüber bei gleicher durchschnittlicher Fahrleistung einen km-Preis von nur 56 Rp. Die Differenz kann auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- Die Staatsfahrzeuge werden über eine lange Periode von 8 Jahren (oder 120'000 km) abgeschrieben. Mobility schreibt seine Fahrzeuge über einen kürzeren Zeitraum ab;
- die Staatsgarage als Betreiber der Fahrzeugflotte kalkuliert keinen Betriebsgewinn;
- die Staatsgarage (als Betrieb) ist nicht steuerpflichtig.

3.2 Zu Frage 2. Aufgrund der heutigen Dienstleistungen der Staatsgarage insgesamt, der tieferen Kosten und der hohen Zufriedenheit der Nutzer soll auf eine Ausweitung der Inanspruchnahme der Mobility-Dienstleistungen verzichtet werden.

Margrit Huber, CVP. Die in der Interpellation der FdP/JL-Fraktion gestellten Fragen sind sicher einige Überlegung wert. Sie wurden von der Regierung denn auch umfassend beantwortet worden. Die Auswertung der Erfahrungen im AfU und Quervergleiche zeigen, dass ein Systemwechsel zum heutigen Zeitpunkt keine Vorteile bringt. Die Staatsgarage bietet gleichwertige Lösungen günstiger und flexibler an. Wird die Existenz der Staatsgarage einmal überdacht oder überprüft, oder fallen dort einmal grössere Investitionen an, sollen die Überlegungen im Zusammenhang mit einem Wechsel zum Car-Sharing nochmals einbezogen werden. Denkbar wäre, dass ein Werkhof des Kreisbauamts die Aufgaben einer Staatsgarage gleichwertig erfüllen und man bei eigenen Fahrzeugen bleiben könnte. Wir sind von den Antworten befriedigt.

Ruedi Lehmann, SP. Es geht nicht gerade um einen Systemwechsel. Margrit Huber hat gesagt, die Fragen seien umfassend beantwortet worden. Das trifft zu. Es wurden jedoch nur zwei kurze Fragen gestellt, die überdies nicht sehr konkret waren. Man könnte in dieser Sache noch weiter gehen. Ich meine, es sei ein guter Ansatz. Das Thema sollte mit dieser Interpellation nicht erledigt sein. Sieben, acht andere Kantone machen bereits gute Erfahrungen mit dem Car-Sharing. Daran sollten wir auch weiter arbeiten. Es ist eine relativ einfache Sache. Diese Karte (*der Redner zeigt seine Mobility-Karte*) ist der Schlüssel zu 1700 Fahrzeugen in der Schweiz. Ich bin Genossenschaftler und damit an diesen 1700 Fahrzeugen selbst beteiligt. Es wird ein Kostenvergleich zwischen den Fahrzeugen von Mobility und der Staatsgarage angestellt. Ich mache einen anderen Vergleich, und daher benütze ich die Fahrzeuge. Ich rechne auch mit Bahnkilometern für grössere Distanzen. Sicher geht es im Fall des AfU nicht um grosse Distanzen. Man fährt vielleicht nach Olten oder nach Grenchen. Die Idee ist, dass der öV vermehrt benützt wird. Sie sagen nun, es lohne sich nicht, um nach Olten oder nach Grenchen zu gelangen. Es geht auch um kurze Distanzen, für die jedoch sehr viel Zeit erforderlich ist. Ich denke an den Fall, dass man zu einer bestimmten Zeit in Olten an einer Sitzung sein muss. – Ich muss Ihnen den Stau in Olten nicht erläutern. Oder auch in der Stadt Solothurn – schauen Sie einmal, wo diese Fahrzeuge parkiert sind. Die Fahrzeuge der RailLink, zum Beispiel, stehen direkt neben dem Perron eins. Sie können also umsteigen und weiterfahren. Es geht um ein Umdenken, das gefördert werden soll. Hier müsste der Kanton vorangehen. Angestellte der Städtischen Werke, beziehungsweise von Regio Energie, fahren in Autos mit Gasantrieb. Mich stört es, dass der Kanton Solothurn noch keines hat. Es gibt in Olten Busse mit Gasantrieb, aber der Kanton hat das nicht. Es geht um eine Vorbildfunktion – man sollte zeigen, was alles möglich ist. Ich hoffe, dieses Thema sei mit dieser Interpellation nicht erledigt. Ich werde hier zwar nicht gefragt, was ich dazu meine, aber ich wäre mit dieser Antwort überhaupt nicht zufrieden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion dankt für die Antwort. Kostenvergleiche haben ergeben, dass die staatliche Fahrzeugflotte im Moment günstiger zu betreiben ist als eine Mietlösung. Unsere Fraktion bittet den Regierungsrat, bei Ersatzbeschaffungen ab und zu einen solchen Kostenvergleich vorzunehmen und die kostengünstigste Lösung zu wählen. Wir sind von der Antwort befriedigt und nehmen sie so zur Kenntnis.

Jürg Liechti, FdP. Ruedi Lehmann hat einen Ball gespielt, den ich aufnehmen möchte. Er hat nämlich Recht. Die Kostenvergleiche, die gemacht wurden, sind korrekt. Dabei wurde nicht gewichtet, dass das ganze sehr im Fluss ist. Je mehr Mobility-Fahrzeuge in Betrieb sind, das heisst je dichter das Netz ist, umso günstiger werden die Kosten sein. Grosse Institutionen wie beispielsweise das Paul Scherrer Institut oder die ETH Lausanne stellen ihr gesamtes Fahrzeugparkwesen auf Mobility um. Wie Ruedi Lehmann erwähnt hat, ist eine massive Förderung des verbundenen Verkehrs Strasse-Schiene, über den wir

immer reden, damit verbunden. Die Schlussfolgerung in der Antwort auf die Frage 2, wonach man vor-derhand keine Ausweitung prüft, ist voreilig. Ich möchte beliebt machen, dass man das Thema warm hält.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Interpellanten sind befriedigt; das Thema soll jedoch warm gehalten werden.

P 105/2004

Postulat Barbara Banga (SP, Grenchen): Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 411)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und die Polizeiorgane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen.

2. *Begründung.* Siedlungsabfälle wie Verpackungsreste, Getränkedosen, Pet-Flaschen, Glas, Papier, Plastiksäcke, Speisereste und anderes mehr gehören schon bald zum Strassenbild und stellen ein Ärgernis dar. Und wer ist in der freien Natur nicht schon unfreiwillig auf Gegenstände wie Autobatterien, ausge-diente Computer oder Fahrzeugteile gestossen, deren «Entsorgung» schon einer gewissen kriminellen Energie bedarf?

Zwar ist es gemäss § 4 Abs. 1, Satz 2, der kantonalen Verordnung über die Abfälle vom 26. Februar 1992 (KAV; BGS 812.52) ausdrücklich verboten, «Abfälle liegen zu lassen, wegzuworfen oder an unzulässigen Orten zu lagern». Wer dieser Vorschrift zuwider handelt, kann gemäss Strafbestimmungen (§ 31 Abs. 1 KAV) mit einer Busse bis zu 5000 Franken, im Wiederholungsfalle bis zu 20'000 Franken, bestraft werden. Offenbar ist jedoch die Gefahr, gebüsst zu werden, derart gering, dass dieser Strafnorm keine abschreckende Wirkung zukommt. Dies dürfte u.a. daran liegen, dass die Polizei keine Möglichkeit hat, um direkt gegen Umweltsünder vorzugehen und keine Bussen aussprechen kann. Das heisst, dass Fehlbare im Rahmen eines formellen Strafverfahrens verzeigt und vor den Strafrichter/ die Strafrichterin gebracht werden müssen. Das heisst aber auch, dass vermeintlich harmlose Delikte kaum je geahnt werden. Aus diesem Grund ist – analog zum Strassenverkehrsrecht – ein Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und es sind die kantonalen und städtischen Polizeiorgane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen. Mit § 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (BGS 125.12) verfügt der Kanton Solothurn über die erforderliche Rechtsgrundlage.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum (Littering) ist ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft. Weggeworfene Abfälle auf Plätzen, Strassen, Picknickplätzen etc. sind zwar kein gravierendes Umweltproblem, aber gut sichtbar und für viele Leute ein Ärgernis. Das Reinigen der Umgebung von «gelittertem» Abfall ist sehr aufwändig und teuer. Wie eine 2004 publizierte Studie verschiedener Schweizer Städte zeigt, sind es v.a. Abfallreste der «fliegenden Verpflegung» (Verpackungsmaterialien von Take away-Läden), aber auch Gratiszeitungen, PET-Flaschen etc., die weg-geworfen werden. Dabei ist das Littering nicht ein Problem, das auf Jugendliche reduziert werden kann. Vielmehr kommt es in allen Bevölkerungsschichten und Altersklassen vor. In aufwändigen Datenauf-nahmen in mehreren Städten, an verschiedenen Standorten und zu unterschiedlichen Tageszeiten konn-te klar nachgewiesen werden, dass kein Haushaltsabfall auf die Strasse geworfen wird. Littering kommt auch in Städten ohne Sackgebühr vor. Das Littering ist somit keine Folge der Einführung von Sack- oder Grundgebühren für die Abfallentsorgung.

3.2 *Gesetzliche Grundlagen.* Die Gerichtsbarkeit in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen wird durch die im Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) genannten Gerichtsbehörden ausgeübt. Dem-nach beurteilt der Friedensrichter als Strafrichter die Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Bussen bis zum Höchstbetrag von Fr. 300.– aussprechen (§ 6 GO). Der Untersuchungsrichter beurteilt mit Strafverfügung alle Übertretungen, sofern eine Busse oder Haft von höchstens einem Monat, allenfalls verbunden mit Busse, in Frage kommen. Vorbehalten ist die Strafkompetenz des Friedensrichters (§ 7 GO).

Strafbestimmungen über das Wegwerfen von Abfällen finden sich in den Abfallreglementen der Gemeinden und § 31 KAV i.V.m. § 4 Abs. 1 und § 5 KAV. Gemäss § 4 KAV sind alle verpflichtet, das Entstehen von Abfällen nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist verboten, Abfälle liegenzulassen, wegzuwerfen oder an unzulässigen Orten zu lagern. Nach § 31 KAV wird mit Busse bis zu Fr. 5000.–, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 20'000.– bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt oder erlassene Verfügungen und Weisungen missachtet. § 5 KAV ermöglicht den Gemeinden, für Massenveranstaltungen und Anlässe, die der Gastgewerbegesetzgebung unterstellt sind, Auflagen über das Vermeiden und Behandeln von Abfällen in die Bewilligungen aufzunehmen. Der Kanton kann die Gemeinden durch Information und Beratung, durch zur Verfügung stellen von Musterbewilligungen etc. unterstützen. Selbst hat er keine Möglichkeit, Vorgaben für Bewilligungen z.B. gegen das Littering zu machen.

Gestützt auf § 6 und § 7 GO beurteilen heute entweder der Friedensrichter oder der Untersuchungsrichter die Übertretungen. Gemäss § 3 GO kann der Regierungsrat durch Verordnung die Polizeiorgane ermächtigen, bei geringfügigen Übertretungen des kantonalen Rechtes Bussen auf der Stelle zu erheben, sofern der Fehlbare damit einverstanden ist; der Regierungsrat bezeichnet die Übertretungstatbestände und stellt den Tarif auf.

3.3 Massnahmen. Gegen das Littering können eine ganze Reihe von Massnahmen (Lenkungsmassnahmen wie z.B. Flaschenpfand, Information und Aufklärungen, organisatorische Massnahmen, repressive Massnahmen wie Verfügungen, Strafanzeigen) ergriffen werden, von denen das im Postulat geforderte Bussensystem nur eine ist. Der Erfolg von Bussen gegen das Littering ist umstritten. Der Vollzug ist sehr schwierig, da die weggeworfenen Abfälle dem Verursacher meist nicht zugeordnet werden können. Positiv ist, dass durch Bussen den Fehlbaren wie auch denjenigen, die sich korrekt verhalten, deutlich signalisiert werden kann, dass Littering illegal und strafbar ist. Negativ ist, dass Repressionsmassnahmen immer auch gegenteilige Reaktionen bewirken, wie man aus anderen Bereichen (Verkehrsbussen) weiss. In der Schweiz hat erst der Kanton Bern kürzlich die Polizeiorgane ermächtigt, bei Übertretungen des kantonalen Umweltrechts Bussen auf der Stelle gemäss Bussenliste zu erheben, konkrete Erfahrungen liegen noch keine vor.

Der Kanton Solothurn hat sich im Bereich Information und Aufklärung bisher mit verschiedenen Kampagnen gegen das Littering engagiert. Vor zwei Jahren fand im ganzen Kanton die Kampagne «Pfui Tüüfel» gegen das Abfallverbrennen im Freien statt. Letztes Jahr wurde die Kampagne gegen das achtlose Wegwerfen von Abfällen (Littering) mit dem Slogan «Solothurn macht vorwärts...» gestartet. Mit Plakaten und originellen Klebern für Abfalleimer wurde versucht, die Bevölkerung auf positive Art zu sensibilisieren. Der Kanton berät im Weiteren die Gemeinden bei entsprechenden Fragen.

Erfolgsversprechender als Bussen gegen das Littering dürften Massnahmen ohne repressiven Charakter sein. Solche sollen geprüft und ihnen zum Durchbruch verholfen werden. In Diskussion stehen folgende Massnahmen:

- a. die Einführung eines Pfandes auf PET- und Glasflaschen (grosse und kleine) ist ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Rücklaufquote. Damit könnte das Problem herumliegender Flaschen, welche einen wesentlichen Anteil am Littering haben, deutlich entschärft werden. Es ist allerdings Sache des Bundes, die Pfandpflicht einzuführen. Überlegungen dazu sind derzeit auf Bundesebene im Gange.
- b. Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr, die an Grossveranstaltungen gegen ein Pfand ausgegeben werden, können massgeblich dazu beitragen, das Littering zu vermindern, wie bereits an verschiedenen Veranstaltungen festgestellt werden konnte. Ein grosser Pool Mehrwegbecher, finanziert von verschiedenen Städten, steht für grosse Events zur Verfügung.
- c. Das Bereitstellen von genügend Entsorgungsmöglichkeiten, Art, Menge, Standort, Ausrichtung, ev. Design und Beschriftung von Abfallkübeln und Hinweisschildern sind organisatorische Möglichkeiten, gegen das Littering vorzugehen. Diese Massnahmen waren bisher nur zum Teil erfolgreich. Wie diese organisatorischen Massnahmen effizienter gestaltet werden können, ist Gegenstand einer derzeit laufenden, vom BUWAL und mehreren Städten unterstützten Studie, die im Frühjahr 2005 vorliegen soll. Es wird zu prüfen sein, wie die vorgeschlagenen Massnahmen gegen das Littering im Kanton Solothurn umgesetzt werden können.
- d. Gemeinden können in die Baubewilligungen an Betriebe, die abfallträchtig (z.B. Take away) sind, Auflagen bezüglich Abfallvermeidung machen. Der Kanton unterstützt hier die Gemeinden durch Information und Beratung.
- e. Umweltbildung: Massnahmen, die nachhaltigen Erfolg versprechen, liegen im Bereich Umweltbildung. Auf verschiedenen Stufen soll in der Schule das Vermeiden und Separieren von Abfall thematisiert und auf motivierende Art und Weise vermittelt werden.

3.4 Weiteres Vorgehen. Das Engagement gegen das Littering soll auf verschiedenen Ebenen weitergeführt werden. Die Ermächtigung der Polizeiorgane, bei Übertretungen des kantonalen Umweltrechts Bussen auf der Stelle gemäss Bussenliste zu erheben, soll erst dann erfolgen, wenn alle anderen Mass-

nahmen nicht greifen. Wichtig ist, die Erfahrungen aus dem Kanton Bern einzubeziehen, sobald sie vorliegen. In diesem Sinne wird das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erheblich taxiert. Die im Postulat verlangte Ermächtigung der Polizeiorgane wird jedoch, wie andere Massnahmen auch, geprüft und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Jakob Nussbaumer, CVP. Das Postulat von Barbara Banga ist sicher sehr berechtigt. Die Abfallliste in der Begründung könnte um einiges erweitert werden. Ich denke daran, was nach der Fasnacht auf der Strasse herumliegt und weise auf die Verletzungsgefahr hin. Als Landwirt denke ich auch an die Feuerwerke am 1. August und am Sylvester. Beinahe jeder, der einen runden Geburtstag feiert, veranstaltet ein privates Feuerwerk. Meist wird dieses am Strassenrand abgelassen, und die Holzteile fliegen auf die Matten hinaus. Der Landwirt soll dann selber schauen, wie er diese Rückstände beseitigen kann. Die Berufsgruppe der Wegmacher ist sicher nicht zu beneiden. Ich möchte ihnen an dieser Stelle für ihre Arbeit recht herzlich danken. Gestern wurden auf der Hauptstrasse von Oensingen nach Kestenholz zwei prall gefüllte Kehrichtsäcke mutwillig abgeladen. Es nähme mich wunder, ob man nicht Spuren desjenigen finden würde, der den Kehricht entsorgt hat. Briefpapier und adressierte Zeitungen könnten dazu beitragen, dem Verursacher auf die Spur kommen. Mittels einer minutiösen Untersuchung könnte man den Urheber ausfindig machen. Unsere Fraktion ist der Meinung, man sollte vorerst nicht mit repressiven, sondern mit möglichst erfolgversprechenden Massnahmen vorgehen. In der Stellungnahme werden fünf Massnahmen vorgeschlagen. Diese sollten nach Möglichkeit geprüft und umgesetzt werden. Wir sind für Erheblicherklärung des Postulats.

Beat Balzli, SVP. Die illegale Abfallentsorgung ist ein Erscheinungsbild unserer heutigen Wegwerfgesellschaft. Es wurde bereits erwähnt, was alles deponiert wird. In meiner Umgebung werden im Wald Kühlschränke und ganze Wohneinrichtungen entsorgt. Dies ist in der Meinung, «die anderen» würden das dann schon wegräumen. Wer sind «die anderen»? Es ist die Kehrichtabfuhr, welche diese Gegenstände schlussendlich mitnimmt. Der in der Stellungnahme aufgezeigte Weg, wonach die Polizei einmal mehr den bösen Mann spielen muss, ist aus unserer Sicht falsch. Wir haben in den Gemeinden eine gesetzliche Handhabe, die genügend ist. Trifft man die Verursacher an, kann man sie zur Rechenschaft ziehen und entsprechend bestrafen. Und zwar sind höhere Bussen möglich als die Minimalstrafen im Ordnungsbussengesetz. Das unliebsame Ausstellen von Ordnungsbussen, beispielsweise im Strassenverkehr, machen die Polizei sehr unbeliebt. Der zweitletzte Satz in der Stellungnahme des Regierungsrats lautet: «In diesem Sinne wird das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erheblich taxiert.» Wir schliessen uns diesem Satz an und sind für Nichterheblicherklärung. Für uns ist nicht verständlich, wie die Regierung zum Schluss kommt, das Postulat sei trotzdem erheblich zu erklären.

Markus Grütter, FdP. Auch uns stört das Littering und der Umstand, dass die Polizei neben dem ordentlichen Strafverfahren keine Möglichkeit hat, etwas zu machen. Wir unterstützen das Postulat grossmehrheitlich.

Peter Meier, FdP. Ich habe letzthin an einem Theaterkurs teilgenommen. Das ist etwas gutes, das man auch in der Politik brauchen kann. Dort wurde Forum-Theater gespielt – ich verzichte darauf, dies in den Einzelheiten zu erklären. Die Zuschauer können Rollen übernehmen. Wir haben die Abfallentsorgungssituation, die nun Thema ist, gespielt. Ich habe als Bösewicht einen Kehrichtsack ausgeleert und bin weggerannt. Eine Metzgersfrau erhielt von den Zuschauern am meisten Applaus. Sie hat mich am Kragen gepackt und gesagt: «Und du Bürschтели tuesch das Züüg wider iirume!» Damit will ich das Thema der Zivilcourage ansprechen. Wer hat den Mut, einen Abfallsünder dazu anzuhalten, den abgelagerten Müll wieder einzupacken. Dazu muss man körperlich nicht einmal stärker sein.

Barbara Banga, SP. Ich danke der Regierung für die gute Aufnahme des Postulats. Das Problem ist erkannt und soll von verschiedenen Richtungen her angegangen werden. Das ist richtig und macht Sinn. Die Regierung zeigt auf, dass die Problematik nicht auf Jugendliche reduziert werden kann und nichts mit der Einführung von Sack- und Grundgebühren für die Abfallentsorgung zu tun hat. Für diesen wichtigen Hinweis danke ich der Regierung. Zusammen mit der SP-Fraktion vertraue ich darauf, dass man im Kanton Solothurn in Sachen Littering nicht nur in der Beobachterinnenrolle verharren wird. Verschiedene Ansätze sollen aktiv angegangen und umgesetzt werden. Rechtzeitig, nämlich bevor uns das Littering über den Kopf wächst, soll ein Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung erlassen werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

Gabriele Plüss, FDP, Präsidentin. Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen eine schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr